

## QUELLE

Daniel Ristau

**Die Bestellung Wolf Landaus zum Dresdner  
Oberrabbiner 1854/55: Mikrohistorische Einblicke**

Um die Leitung des neu konzipierten Jüdisch-Theologischen Seminars in Breslau antreten zu können, bat der Dresdner Oberrabbiner Dr. Zacharias Frankel (1801-1875) Ende Juni 1854 beim sächsischen Kultusministerium um seine Entlassung (**Dok. 1**).<sup>1</sup> Im Amt folgte ihm der Dresdner Rabbiner und Gemeindepfarrer Dr. Wolf Landau (1811-1886) nach (**Abb. I**). Die hochgradig komplexen innergemeindlichen und äußeren Gemengelage in der Phase des Weggangs Frankels und der Bestellung Landaus fanden bisher in der Forschung keine besondere Beachtung. Die hier exemplarisch editierten Zeitungsartikel, Publikationen, amtlichen Dokumente<sup>2</sup> und Briefe aus der Zeit von Frankels Amtniederlegung im Sommer 1854 bis zur Antrittspredigt Landaus als neuer Oberrabbiner Anfang März 1855 zeigen, dass die spätere, äußerst positive Deutung Landaus als ausgleichende, die verschiedenen innergemeindlichen Standpunkte versöhnende Führungspersönlichkeit bereits in dieser Phase argumentativ angelegt war.<sup>3</sup> Die Quellen offenbaren jedoch auch, dass seine Ernennung keineswegs unumstritten und ohne Schwierigkeiten erfolgte. Sie erlauben in ihrer Gegenüberstellung vielmehr Einblicke in verschiedene Positionen und Machtkonflikte innerhalb der Dresdner jüdischen Gemeinde, in die politische und bürgerliche Stellung der sächsischen Juden sowie in das Verhältnis der Dresdner und Leipziger Juden. Diese unterschiedlichen Themen- und Handlungsfelder werden im Folgenden kurz angerissen und Bezüge zu den im Anschluss editierten Quellen hergestellt.

<sup>1</sup> Ausführlich zu Frankels Person und Wirken Brämer, Andreas: Rabbiner Zacharias Frankel. Wissenschaft des Judentums und konservative Reform im 19. Jahrhundert, Hildesheim/Zürich/New York 2000, zum Wechsel nach Breslau besonders S. 333-341.

<sup>2</sup> Die Unterlagen zur Wahl Landaus sind sowohl von den städtischen (Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv C.XLII.180: Die Wahl eines Rabbiners bey hiesiger Israelitischen Gemeinde, 1835-1836 (1887)) als auch von den staatlichen Institutionen (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 11134: Die Angelegenheit des jüdischen Kultus und der jüdischen Schule, Bd. IV, 1852-1869) überliefert; in Teilen außerdem zusätzlich Unterlagen der Dresdner Gemeinde, die durch Abgabe an das Gesamtarchiv der deutschen Juden erhalten sind (Centrum Judaicum Berlin, Archiv 1, 75A DR 1, Nr. 1, #2096: Rabbinerwahl (Oberrabbiner), 1854-1855).

<sup>3</sup> Vgl. etwa Diamant, Adolf: Chronik der Juden in Dresden. Von den ersten Juden bis zur Blüte der Gemeinde und deren Ausrottung, Darmstadt 1973, S. 98f.

### Die Person: Wolf Landau und die Dresdner jüdische Gemeinde

Wolf Landau wurde 1811 in Dresden geboren.<sup>4</sup> Sein Großvater David Wolf Landau (? -1818) versah zu dieser Zeit das Amt des Oberrabbiners in der Dresdner Gemeinde, sein Vater Marcus David Landau (1789/90-1859) wirkte als Privatlehrer und später als Lehrer an der Gemeindeschule. Wolf Landau erhielt durch seinen Vater und den Nachfolger seines Großvaters im Amt des Dresdner Oberrabbiners, Abraham Löwy/Levy (? -1835) sowie durch den Besuch der Talmudhochschule in Goltsch-Jenikau zunächst eine traditionelle jüdische Ausbildung. Ab 1830 besuchte er das Dresdner Kreuzgymnasium, erwarb das Abitur und studierte ab 1836 Philosophie in Berlin. Nach einer kurzen Zeit als Privatlehrer kehrte er 1839 nach Dresden zurück, wo er als Oberlehrer an der Gemeindeschule wirkte. 1841 promovierte er an der Universität Leipzig zum Doktor der Philosophie.<sup>5</sup> Bisher wenig bekannt sind Landaus Beiträge zu Fragen der jüdischen Jugendbildung sowie zur ‚Wissenschaft des Judentums‘, die unter anderem im *Orient*, der *Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums*, der *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums* und der *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* erschienen.<sup>6</sup> Dabei sah sich Landau als Mittler zwischen jüdischer Tradition und Moderne, befürwortete und unterstützte deshalb auch die moderaten Reformen in der Dresdner Gemeinde.<sup>7</sup> Auch aus diesem Grund verband ihn mit dem Dresdner Gemeindevorsteher Dr. Bernhard Beer (1801-1861) und dem Oberrabbiner Frankel eine enge Freundschaft (**Abb. II**). Nach seiner Heirat (1843) mit Fanny Feilchenfeld (1816-1891) erteilte ihm Frankel 1844 die Erlaubnis, selbständig in Ritualfragen zu entscheiden. Bewerbungen um auswärtige Rabbinate – so etwa 1844 mit Unterstützung Frankels in Prag<sup>8</sup> – blieben jedoch bis 1854 ohne Erfolg. Dass Landau über ein breites jüdisches Wissen verfügte, gleichzeitig aber auch als bürgerlich gebildeter Gelehrter galt, führten die Befürworter seiner Wahl zum Dresdner Oberrabbiner 1854/55 – insbesondere also Frankel und die Gemeindevorsteher – immer wieder als zentrale Argumente an (**Dok. 5, 39, 40**).

Nach seiner Wahl führte Landau die religiösen Reformen in der Dresdner Gemeinde weiter fort, was – gerade mit Blick auf die Einführung der Orgel in der Synagoge 1869/70 – nicht ohne Kritik und Konflikte blieb. Trotz seiner Verpflichtungen als Oberrabbiner veröffentlichte er weiterhin wissenschaftliche

<sup>4</sup> Die Grundzüge der Biografie Landau sind bekannt, vgl. vor allem Lässig, Simone: Wolf Landau, in: Jüdische Gemeinde Dresden (Hg.): Einst & jetzt. Zur Geschichte der Dresdner Synagoge und ihrer Gemeinde, Dresden 2001, S. 136f.; Nathan, R. M.: Oberrabbiner Dr. Wolf Landau. Zu seinem 40. Todestage, in: *Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden* 2, 4 (28.08.1926), S. 2-4.

<sup>5</sup> Universitätsarchiv Leipzig, Phil. Fak. B. 128: Landau, Wolfius, Praeceptor in schola Coet. Dresd. Israelit. Dr. phil. (geb. in Dresdanus).

<sup>6</sup> Vgl. u. a. Landau, Wolf: Die Wissenschaft, das einzige Regenerationsmittel des Judenthums, in: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 1 (1852), 13, S. 483-499. 1843 positionierte sich Landau zudem zur Frage der nach wie vor verweigerten Gleichstellung der sächsischen Juden (Landau, Wolf: Die Petition des Vorstandes der israelitischen Gemeinde zu Dresden u. ihr Schicksal in der II. Kammer, Dresden 1843).

<sup>7</sup> Zu Landaus Positionierung innerhalb des Judentums und in der ‚Wissenschaft des Judentums‘ jüngst Krone, Kerstin von der: *Wissenschaft in Öffentlichkeit. Die Wissenschaft des Judentums und ihre Zeitschriften*, Berlin 2012, besonders S. 156-159.

<sup>8</sup> Vgl. *Der Orient* 5, 22 (28.05.1844), S. 176.

Aufsätze und wandte sich im innerjüdischen Richtungsstreit gegen Angriffe der jüdischen Neoorthodoxie.<sup>9</sup> Gegen Ende seines Lebens sah er sich nicht nur mit dem rapiden Anwachsen der Dresdner Gemeinde aufgrund der Zuwanderung von Juden aus dem östlichen Europa, sondern auch mit den Auswüchsen des besonders in Dresden spürbaren politischen Antisemitismus konfrontiert. Landau starb im August 1886 und wurde auf dem Neuen Jüdischen Friedhof begraben.

### Das Erbe: Der Weggang Frankels und die Wahl eines neuen Oberrabbiners

Als Zacharias Frankel am 6. August 1854 Dresden verließ, blickte er auf eine 18-jährige Amtszeit zurück (**Dok. 4, 5, 6**). Mit der Einrichtung einer Gemeindegemeinschaft (1836), dem Bau der Synagoge (1838-1840) und umfangreichen Reformen des liturgischen Bereichs hatte er die jüdische Gemeinde als Teil der bürgerlichen Gesellschaft erfolgreich neu akzentuiert und konnte 1849 immerhin die rechtliche Gleichstellung der inländischen sächsischen Juden erleben.<sup>10</sup> Die Mehrheit der Gemeindeglieder begrüßte Frankels Wirken, das anlässlich seines Weggangs in den Tageszeitungen ausführlich mit Lob bedacht wurde (**Dok. 5**). Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in der Gemeinde wegen der eingeführten Neuerungen und besonders der innergemeindlichen Machtverteilung fortwährend Konflikte bestanden. Über das schließlich 1853 in Kraft tretende Gemeindestatut stritten sich die verschiedenen Gruppierungen innerhalb der Dresdner Gemeinde bereits seit den 1830er Jahren.<sup>11</sup>

Mit dem Weggang Frankels und der Notwendigkeit zur Neubesetzung der Oberrabbinerstelle traten die Konflikte, die vor allem zwischen den Gemeindevorstehern Jonas Abraham Bondi (1804-1874), Wilhelm Schie (1805-1861) und Bernhard Beer auf der einen und den Gemeindegemeinschaften Moses Löbel (1796-1880), Adolph Schie (1782/83-1868), Adolph Fischer (1802-1882) und Eduard Baumann (1812/13-1873) auf der anderen Seite schwelten, erneut mit Heftigkeit zutage. Noch von Frankel vorgeschlagen, wurde Wolf Landau in der Gemeinderatssitzung vom 26. Juli 1854 als Rabbinatsamtsverweser gewählt und von Bondi, Schie und Beer dem Kultusministerium zur Bestätigung vorgeschlagen. Gleichzeitig versuchten die Gemeindevorsteher, eine baldige Neuwahl des Oberrabbiners aufzuschieben, bis das gemäß Gemeindestatut hierfür erforderliche Regulativ über Wahl und Anstellung des Oberrabbiners entworfen und vom Kultusministerium bestätigt worden sei (**Dok. 5, 8**). Das Ministerium stimmte sowohl der Bestellung Landaus als auch der Aufschiebung der Neuwahl Mitte August zu (**Dok. 13**).

<sup>9</sup> Vgl. etwa Brämer, Frankel, 2000, S. 373-378.

<sup>10</sup> Ausführlich zur rechtlichen Stellung und zur Verbürgerlichung der Juden in Sachsen Schäbitz, Michael: Juden in Sachsen - jüdische Sachsen? Emanzipation, Akkulturation und Integration 1700-1914, Hannover 2006; Lässig, Simone: Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert, Göttingen 2004.

<sup>11</sup> Ausführliche Schilderung zu den innergemeindlichen Auseinandersetzungen zeitgenössisch vor allem bei Lehmann, Emil: Aus alten Acten. Bilder aus der Entstehungsgeschichte der Israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden, Dresden 1886, S. 73-75.

Neben der Vakanz des Oberrabbinats führten vor allem die ungeklärte Frage der Gemeindebesteuerung und die andauernden Machtkonflikte zu heftigen, im Einzelfall sogar tätlichen Streitigkeiten zwischen Vorstehern und Deputierten in den Gemeinderatssitzungen (**Dok. 32**). Bereits im September 1854 klagte der Gemeindegewählte Baumann beim Stadtrat über die Eigenmächtigkeiten der Gemeindevorsteher (**Dok. 26, 27**). Teils subtile Anfeindungen gegen Landau und die Gemeindevorsteher fanden ihren Niederschlag in anonymen Zeitungsanzeigen. Kurz nach dem Versöhnungstag (Jom Kippur) Anfang Oktober 1854 hieß es in einer solchen, gegen Landau und Beer gerichteten Anzeige etwa: „Wehe der Herde, wo der Wolf zur Versöhnung heult und der Bär im Hinterhalt lauscht“ (**Dok. 30, 31**). Im November äußerte der Gemeindegewählte Löbel nochmals scharfe Kritik an der Arbeit der Gemeindevorsteher gegenüber dem Stadtrat. Er führte hierbei auch die Untätigkeit in Sachen des nunmehr bereits seit drei Monaten unbesetzten Oberrabbinats an. Die Vorsteher hätten bisher weder Anstalten zur Neubesetzung der Stelle unternommen, noch sei das erforderliche Regulativ entworfen. Löbel, der die Einflussnahme von Bondi, Beer und Schie auf die Neubesetzung der Stelle zu reduzieren suchte, forderte deshalb die öffentliche Ausschreibung der Stelle und baldige Neuwahl (**Dok. 32**). Zwar wiesen die Angegriffenen die Vorwürfe als unbegründet zurück (**Dok. 33**), ergriffen ihrerseits gleichzeitig aber wieder die Initiative, um die von ihnen avisierte Übernahme des Oberrabbinats durch Landau zum Abschluss zu bringen. Noch im November 1854 ließen sie mittels Umlaufliste unter den wahlberechtigten Gemeindegewählten mehrheitlich sanktionieren, die vakante Oberrabbinerstelle entgegen Löbels Förderung nicht öffentlich auszuschreiben. Zacharias Frankel, dem der resignierte Beer zwischenzeitlich nach Breslau über die Zerwürfnisse berichtet hatte, ermutigte den Dresdner Freund und dessen beide Vorsteherkollegen ausdrücklich, ihr Amt nicht aufzugeben, an der beabsichtigten Wahl ohne Ausschreibung festzuhalten und Landau zur Seite zu stehen (**Dok. 34**).

Anfang Dezember erfolgte die Festsetzung des Wahltermins auf den 27. Dezember 1854 und die Aushändigung der gedruckten Stimmzettel an die Wahlberechtigten in der Gemeinde (**Dok. 35, 36**). Neben Landau wurden Hirsch Bär Fassel (1802-1883), Oberrabbiner im ungarischen Groß-Kanischa und früherer Rabbiner im mährischen Proßnitz, sowie Dr. Hermann Hamburger (ca. 1810-1870) – in den Unterlagen als „David Hamburger“ bezeichnet –, ostfriesischer Landrabbiner in Emden und früherer Lokalrabbiner in Böhmisches-Leipa, als externe Kandidaten aufgestellt.<sup>12</sup> Um nicht, wie Ende November 1854 bei der für ungültig erklärten Gemeinderatsergänzungswahl erneut an der vorgeschriebenen Beteiligung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Gemeindegewählten zu scheitern, warb eine anonyme Zeitungsanzeige einen Tag vor der Wahl nochmals für rege Beteiligung, müssten doch für eine gültige Wahl mindestens 84 Stimmzettel abgegeben werden (**Dok. 37**). Tatsächlich weisen die Protokolle aus, dass die geforderte

<sup>12</sup> Möglicherweise wurde die Abkürzung des Dokortitels – üblicherweise lediglich ein großes „D.“ – in „David“ umgedeutet. Zur Biografie der beiden Kandidaten siehe Brocke, Michael/Carlebach, Julius (Hg.): Biographisches Handbuch der Rabbiner, Teil 1, Bd. 1, München 2004, S. 295f. und 409.

Mindestzahl am Wahltag schließlich knapp überschritten wurde. Insgesamt 89 Gemeindemitglieder gaben ihren Stimmzettel ab. Von den 83 gültigen Stimmen entfielen 76 auf den in der Gemeinde im Gegensatz zu den anderen beiden Kandidaten bekannten und im Vergleich zu Frankel weniger polarisierenden Landau (**Dok. 38, 39, 40, 41**).<sup>13</sup>

Da die Gemeindevorsteher von einer Probepredigt Landaus mit Verweis auf dessen bisheriges Wirken in der Gemeinde absahen (**Dok. 44**), erfolgte am 26. Februar 1855, nach Bestätigung durch das Kultusministerium, dessen feierliche Berufung und Vereidigung vor dem Dresdner Stadtrat (**Dok. 42, 45, 46, 48**). Der zwischen der Gemeinde und Landau am selben Tag abgeschlossene Anstellungsvertrag sicherte Landau dieselben Konditionen zu, die sein prominenter Amtsvorgänger Frankel erhalten hatte (**Dok. 47**). Am 3. März 1855 hielt er in der Dresdner Synagoge seine Antrittspredigt.

#### **Der Tod des Königs: Das Bekenntnis zum sächsischen Vaterland (August/September 1854)**

Nur drei Tage nach Frankels Abreise nach Breslau, am 9. August 1854, sahen sich der Gemeinderat und Landau als Amtsverweser mit dem unerwarteten Tod des sächsischen Königs Friedrich August II. (1797-1854) konfrontiert. Eine erste Kondolenz an den neuen König Johann (1801-1873) übernahm für den abgereisten Frankel im Namen der jüdischen Gemeinde zunächst der protestantische Hofprediger Dr. Rudolph Käuffer (1793-1865) (**Dok. 7, 12**). Vor dem Hintergrund der erst fünf Jahre zuvor erlangten, keineswegs unumstrittenen rechtlichen Gleichstellung der sächsischen Juden<sup>14</sup> standen Landau und die Dresdner Gemeindeleitung in Zugzwang, durch einen angemessenen Umgang mit dem Todesfall ihrem Bekenntnis zum sächsischen Königshaus Ausdruck zu verleihen. Bereits am 12. August 1854 hielt Landau in der Synagoge eine erste Traueransprache (**Dok. 9, 10, 11**). Der Gemeinderat beschloss am 24. August eine Beileids- und Ergebenheitsadresse an den König, die ebenfalls zu Auseinandersetzungen zwischen Vorstehern und Deputierten führte (**Dok. 26**). Ende August kondolierte Landau zusammen mit den Gemeindevorstehern Bondi und Schie schließlich persönlich bei König Johann, der den jüdischen Untertanen sein Wohlwollen aussprach (**Dok. 16, 19**). Den für den 2. September 1854 amtlich angeordneten Trauerpredigten in den sächsischen Kirchen schlossen sich die jüdischen Gemeinden in Dresden und Leipzig an (**Dok. 17**). Landaus Predigt in der schwarz dekorierten und eindrucksvoll beleuchteten Dresdner Synagoge, ein nochmaliges Bekenntnis zum sächsischen Staat, fand große öffentliche Resonanz (**Dok. 18, 19, 20, 21**). Nach Aufforderung erschien die Predigt – zusammen mit der Traueransprache vom August – schließlich im Herbst 1854 auch in gedruckter Form (**Dok. 23, 29**).

<sup>13</sup> Fassel erhielt zwei, Hamburger fünf Stimmen. Auf vier Stimmzetteln waren alle drei Namen angekreuzt, auf zwei weiteren alle Namen durchgestrichen.

<sup>14</sup> Schäbitz, Juden in Sachsen, 2006, S. 192-196; 203-218.

### Die Leipziger Gemeinde: Zur Rolle des Leipziger Predigers Adolf Jellinek

Vakanz und Neuwahl des Oberrabbiners berührten nicht nur die Dresdner, sondern auch die Leipziger Gemeinde. Dass der Dresdner Oberrabbiner bisher ausschließlich von den Dresdner Gemeindemitgliedern gewählt wurde, ihm jedoch zusätzlich die Revision des jüdischen Kultus- und Schulwesens in Leipzig oblagen, stieß bei den dortigen Juden auf Kritik. Mit Frankels Weggang eröffnete sich deshalb auch eine Möglichkeit, das Verhältnis zu Dresden neu zu definieren und die eigene Stellung zu stärken.<sup>15</sup> Der Leipziger Prediger Dr. Adolf Jellinek (1820/1821-1893), der mit seiner Gedächtnispredigt für den verstorbenen sächsischen König öffentliche Bekanntheit erlangte (**Dok. 22, 43**),<sup>16</sup> lehnte in einer Depesche an Bernhard Beer eine Unterordnung unter einen neu gewählten Dresdner Oberrabbiner mit Verweis auf das Wachstum der Leipziger Gemeinde ab (**Dok. 28**). Da er eigene Ambitionen auf das vakante Amt hegte, für das er sich mehr als ausreichend qualifiziert sah, forderte Jellinek Beer auf, dieser möge dafür sorgen, dass die Neuwahl nicht zu schnell angesetzt werde.<sup>17</sup> Allerdings blieben die Bemühungen ohne Erfolg, 1857 ging Jellinek schließlich als Prediger nach Wien.

Der Anspruch der Leipziger Juden auf eine weitestgehende Autonomie von Dresden fand auch in der Grundsteinlegung für die Leipziger Synagoge am 7. September 1854 ihren Ausdruck, die Jellinek forciert hatte (**Dok. 24, 25**). Obwohl das sächsische Kultusministerium Landau mit dessen Wahl zum Oberrabbiner formal auch weiterhin ausdrücklich zur Überwachung der jüdischen Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten in Leipzig verpflichtete (**Dok. 45**), schwand dessen tatsächlicher Handlungsspielraum auf die jüdischen Angelegenheiten in Leipzig immer mehr.

***Zitiervorschlag** Daniel Ristau: Die Bestellung Wolf Landaus zum Dresdner Oberrabbiner 1854/55: Mikrohistorische Einblicke, in: MEDAON – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, 7. Jg., 2013, Nr. 12, S. 1-41, online unter [http://medaon.de/pdf/MEDAON\\_12\\_Ristau.pdf](http://medaon.de/pdf/MEDAON_12_Ristau.pdf) [dd.mm.yyyy].*

***Zum Autor** Geb. 1980, promoviert an der Georg-August-Universität Göttingen zu *Vernetzungs- und Entflechtungsprozessen der Mitglieder der jüdischen Familie Bondi im 19. Jahrhundert* und arbeitet zur *Geschichte der Juden in Sachsen*.*

<sup>15</sup> So auch Kempfer, Klaus: Die Jellineks 1820-1955. Eine familienbiographische Studie zum deutschjüdischen Bildungsbürgertum, Düsseldorf 1998, S. 112.

<sup>16</sup> Zur Person Jellineks ausführlich Kempfer, Die Jellineks, 1998.

<sup>17</sup> The National Library of Israel, Jerusalem, Department of Archives: Science of Judaism Letter Collection, ARC. Ms. Var. 236, Nr. 23.

## Quellenedition

Die im Folgenden editierten Quellen und Quellenauszüge sind in der Chronologie der Ereignisse geordnet.<sup>18</sup>

### Abb. I:

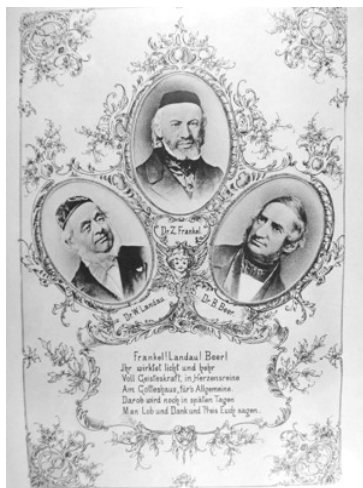
**Wolf Landau, Lichtdruck von Römmler und Jonas, Dresden.**



*Aus: Lehmann, Emil: Aus alten Acten. Bilder aus der Entstehungsgeschichte der Israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden, Dresden 1886, Frontispiz.*

### Abb. II:

**Gedenkblatt für Zacharias Frankel, Wolf Landau und Bernhard Beer.**



*Aus: Lehmann, Emil: Ein Halbjahrhundert in der israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden. Erlebtes und Erlesenes, Dresden 1890, Frontispiz.*

<sup>18</sup> Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, haben die angeführten Institutionen, wie Stadtrat oder jüdische Gemeinde jeweils in Dresden ihren Sitz.

**Dok. 1:**

**Gesuch Zacharias Frankels an das Kultusministerium um Entlassung aus dem Amt des Oberrabbiners vom 30. Juni 1854 (Abschrift).**

Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv C.XLII.180: Die Wahl eines Rabbiners bey hiesiger Israelitischen Gemeinde, 1835-1836 (1887).

„Mit tiefem Schmerz richte ich heute an das Hohe Ministerium ein Gesuch, welches seine Veranlassung in der Erfüllung einer höhern Pflicht hat, der das Theuerste und mit unserer Ruhe und den heißesten Wünschen tiefverwachsene oft zum Opfer gebracht werden muß. [...]

Der 10. August d. J. ist als der Eröffnungstag des neuen Seminars bezeichnet, an diesem Tage soll ich in meine neue Amtsthätigkeit eintreten; es ergeht daher mein ergebenes Gesuch:

„Das Hohe Ministerium wolle gnädigst meine Demission aus der von mir bekleideten Oberrabbinerstelle zu Leipzig und Dresden genehmigen.“

Dresden, den 30. Juni 1854.

Dr. Z. Frankel.

/: Johannsgasse 12. 2. :/“

**Dok. 2:**

**Zustimmung zur Demission Zacharias Frankels seitens des Kultusministeriums an den Stadtrat, 10. Juli 1854.**

Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv C.XLII.180: Die Wahl eines Rabbiners bey hiesiger Israelitischen Gemeinde, 1835-1836 (1887).

„[...] Das Ministerium findet hierauf kein Bedenken, dem Oberrabbiner Dr. Frankel die gebetene Genehmigung zur Niederlegung seines Amtes, wie hiermit geschieht, zu ertheilen, kann aber, in Anerkennung der vielfachen Verdienste, welche derselbe um den Cultus und das Unterrichtswesen der israelitischen Gemeinden hier und in Leipzig sich erworben hat, seinen Weggang von hier nur bedauern und verordnet, der Stadtrath wolle ihm solches [...] mit zu erkennen geben.“

**Dok. 3:**

**Privatmitteilung über die bevorstehende Einrichtung des Breslauer Rabbinerseminars und die Übernahme des Direktorenpostens durch Zacharias Frankel, Allgemeine Zeitung des Judentums, 31. Juli 1854.**

*Allgemeine Zeitung des Judentums*, 31 (31.07.1854), S. 386f.

„Hannover, den 13. Juli. (Privatmitth.) [...] Was die gegen die Tendenz des zu schaffenden Instituts von einer gewissen Seite her ausgesprochene Verdächtigung betrifft, so wird diese gewiß wenig Anklang finden und hat der künftige Leiter desselben, der ehrenhaft genug war, das ihm früher übertragene Amt eines



Oberrabbiners in Berlin abzulehnen, weil es ihm keine Gelegenheit bot, seine Kräfte zum Besten des Judenthums zu verwenden, dadurch daß er sich entschlossen hat, eine angenehme, ihm hinlängliche Muße und hohe Achtung gewährende Stellung aufzugeben und dafür eine scheinbar untergeordnete und mit mannichfachen Unannehmlichkeiten verbundene anzunehmen, die sicherste Bürgschaft gegeben, wie sehr es ihm darum zu thun ist, zur Erhaltung des jüdischen Glaubens beizutragen und wie bereitwillig er diesem jedes Opfer bringt \*).“

„\*) Dies ist nicht ganz so, wie der Herr Correspondent meint, denn der Herr Dr. Fr. hat das Rabbinat in Dresden sich vorbehalten, und wird es in seiner Abwesenheit vom Herrn Dr. Landauer verwest. Redact.“

**Dok. 4:**

**Zeitungsnotiz über den Weggang Zacharias Frankels aus Dresden, Dresdner Journal, 2. August 1854.**

*Dresdner Journal*, 176 (02.08.1854), S. 759.

„Dresden, 1. August. Der hiesige Oberrabbiner Dr. Frankel wird demnächst einem Rufe zu einem andern Wirkungskreise nach Breslau folgen. Bei neuerlichst gegebener Gelegenheit hat der Stadtrath demselben seine Anerkennung für seine vieljährige und verdienstliche Wirksamkeit in hiesiger israelitischer Gemeinde auszudrücken beschlossen.“

**Dok. 5:**

**Bericht über die Abschiedsfeierlichkeiten und den Weggang Zacharias Frankels aus Dresden, Allgemeine Zeitung des Judenthums, 14. August 1854.**

*Allgemeine Zeitung des Judenthums*, 33 (14.08.1854), S. 413f.

„Dresden, 6. August. (Privatmitth.) Heute Vormittags 10 Uhr verließ unser Oberrabbiner Dr. Frankel nach 18jähriger reichhaltiger und fruchtbarer Wirksamkeit die hiesige Gemeinde, um das Directorium des neu errichteten jüdisch-theologischen Seminars zu Breslau anzutreten. Ein großer Theil der Gemeindemitglieder folgte dem scheidenden Seelenhirten bis zum Schlesischen Bahnhofe, wo er noch in wenigen rührenden Worten, die an einen Bibelspruch sich knüpften, seinen Segen über die Gemeinde aussprach. Mehrere begleiteten ihn bis nach Görlitz. - Nachdem Herr Dr. Frankel bereits im Laufe voriger Woche sowohl von dem hohen Cultusministerium als vom hiesigen Stadtmagistrate sehr schön abgefaßte Belobungsschreiben 'wegen seiner verdienstvollen Wirksamkeit in hiesiger Stadt' erhalten hatte, hielt derselbe gestern Vormittags seine Abschiedspredigt über den Text Ps. 16, 5 und 6, welche die zahlreich anwesenden Zuhörer sehr ergriff. Nachmittags 3 Uhr fand die eigentliche Abschiedsfeier statt. Sämmtliche Schüler und Schülerinnen der hiesigen israelitischen Gemeindeschule, von ihren (jüdischen

und christlichen) Lehrern und der Lehrerin geführt, hierauf die Vorsteher der Gemeinde, die Mitglieder des Gemeinderaths, die Vorsteher der in der Gemeinde bestehenden wohlthätigen Vereine und der größere Theil der Gemeindeglieder jeden Alters und den verschiedensten Richtungen angehörend, zogen vom Synagogengebäude nach der Wohnung des scheidenden Oberrabbiners. Dasselbst angelangt, drückte zuerst der Gemeindevorsteher Dr. B. Beer in einer längern Rede die Gesinnungen und Gefühle der Gemeinde am heutigen Tage aus, wies auf die vielfachen Verdienste des Herrn Dr. Frankel um die hiesigen Gemeinde-Institutionen speciell hin, worunter er vorzüglich die Begründung und Leitung der Schulanstalt, ferner sein rastloses Bemühen für Errichtung der Synagoge und für angemessene Verbesserung des Cultus hervorhob, ‚welcher (wie der Redner sagte) vielen andern Gemeinden Israels als Muster vorgeleuchtet und der so eingerichtet sei, daß den Alten nichts störend darin erscheine, während die Neuen, wenn sie nur überhaupt andächtigen Sinn in das Gotteshaus mitbringen, Erbauung darin finden.‘ Der Redner erwähnte dann Frankels Thätigkeit zur Förderung unserer Verhältnisse zum Staate, daß er stets dahin gewirkt habe, die Eintracht zwischen uns und unsern Mitbrüdern anderer Confessionen zu erhöhen und insbesondere auch durch seine in allen Zeiten bewiesene Loyalität gegen unser verehrtes Königshaus und die hohe Staatsregierung sich und die ganze Gemeinde hochgestellt habe. Von da auf mehrere einzelne Verhältnisse übergehend, als Gemeindestatut, Begründung mancher wohlthätiger Vereine u. s. w., faßte er die Wirksamkeit des scheidenden Oberrabbiners in die drei Worte: Thora, Aboda und Gmilath Chassadim, wofür die Gemeinde ihm ihre Liebe, Verehrung und Dankbarkeit zolle und, weile er auch nicht mehr in ihrer Mitte, ihn stets dem Namen und der That nach als ihr geistliches Oberhaupt betrachten werde. Die Rede schloß dann mit folgenden Worten: 'Als schwachen Ausdruck dieser uns überwältigenden Gefühle empfangen Sie, verehrter Herr Oberrabbiner, diesen Becher\*), den ich die Ehre habe, Ihnen im Namen der Gemeinde hiermit zu überreichen. Möge er Ihnen an den Abenden, wo wir die Befreiung unserer Väter vom ägyptischen Joche feiern, als Andenken sein an eine kleine Gemeinde am Elbgestade, die ihre geistige und bürgerliche Freiheit größtentheils Ihrer Wirksamkeit zu verdanken hat!

-

\*) Es wurde ihm hier ein kostbarer, vergoldeter Ehrenpokal mit angemessener hebräischer Aufschrift, verfaßt vom obgedachten Vorsteher Dr. Beer, überreicht.

-

Uns aber sei er ein 'Becher des Trostes' (Koß schel Tanchumin), als sichtbares Zeichen in Ihrer Hand, daß Sie auch in der Ferne unsere Gemeinde nimmer vergessen mögen!' – Im Namen der hier bestehenden Kranken-Verpflegungsgesellschaft und Beerdigungs-Brüderschaft hielt nun der Gemeindevorsteher J. A. Bondi eine Ansprache, worin er unter Andern als Organ dieser Vereine dem scheidenden Oberrabbiner zum lebenslänglichen Ehrenmitglied der nur gedachten Gesellschaften proclamierte, in besonderem Betracht der Verdienste des Oberrabbiners um diese wohlthätigen und heiligen Anstalten. – Dr. W. Landau hielt sodann eine Anrede im Namen des Lehrercollegiums, worin er

seine Dankbarkeit für die vielen ausgezeichneten Leistungen des Oberrabbiners im Schulwesen und für die mit den Lehrern gehabte Nachsicht aussprach. Jetzt trat einer der Schüler 1. Classe (Louis Jakobsohn) vor und recitirte eine (von Dr. Landau abgefaßte) hebräische Abschiedsepistel im Namen der Schüler, worauf der ganze Schüler-Chor ein (ebenfalls von Dr. Landau verfaßtes) deutsches Abschiedslied nach einer sehr erhebenden Melodie absang. – In ergreifenden Worten dankte der Oberrabbiner Dr. Frankel für die an den Tag gelegten Gesinnungen der Liebe, alle ihm gemachten Lobeserhebungen für seine vielfachen Verdienste bescheiden von sich ablehnend; da er ohne Mitwirkung der Gemeinde und der Männer, welche an ihrer Spitze stehen, dasjenige Gute, das man seiner Wirksamkeit zuschreibe, nicht würde haben ausrichten können. An dem heutigen Tage habe er sein Rabbinat niedergelegt, um einem andern Berufe zum Frommen des Judenthums sich zu widmen, aber die Gemeinde Dresden werde er stets in seinem Herzen bewahren und ihr zu allen Zeiten mit Rath und That wirksam beistehen, sobald sie es erheische! – Ein dreimaliges donnerndes 'Hoch, dem scheidenden Seelenhirten' schloß diese rührende Feierlichkeit, worauf der Rechtscandidat Emil Lehmann, im Namen der ehemaligen Schüler hiesiger Gemeindeschule, noch einige Worte des Danke an den Oberrabbiner richtete, die dieser angemessen erwiderte. – Zum Stellvertreter des Oberrabbiners ist vorläufig (für die nächsten drei Monate) der Dr. W. Landau vom Gemeinderathe ernannt worden\*). Eine definitive Wahl kann nicht sogleich stattfinden, da das Regulativ über den israelitischen Cultus vom Jahre 1837, welches manche Bestimmungen enthält, die mit der späteren Gesetzgebung und namentlich mit dem Gemeindestatute vom Jahre 1853 nicht im Einklange stehen, erst einer Revision unterworfen werden muß. Dieses zu revidirende Regulativ ist sodann vom hohen Cultusministerium zu bestätigen, worauf erst zu einer Neuwahl geschritten werden kann. – Wie auch die einstige Wahl ausfallen möge, so viel steht fest, daß weder ein ‚Neologe‘, noch ein sogenannter ‚Neuorthodoxer‘ oder ‚Anhänger der Sidur-Lomdim-Partei‘ je zu dieser Stelle gelangen wird; darüber ist die ganze Gemeinde einstimmig.“

„\*) Ein früherer Plan, den die geehrte Redaction in Nr. 31 mittheilt, stieß auf mehrere Hindernisse, zumal die K. Preuß. Regierung die Bedingung stellte, daß der künftige Seminar-Director aus jedem ausländischen Staatsverbande entlassen sein müsse.“

**Dok. 6:**

**Privatanzeige des Ehepaars Frankel anlässlich des Weggangs aus Dresden, Dresdner Anzeiger, 7. August 1854.**

*Dresdner Anzeiger und Tageblatt*, 219 (07.08.1854), Bl., S. 13.

"Familien-Nachrichten.

Bei unserm Weggange von hier sagen wir hiermit den geehrten Freunden und Bekannten, von denen wir nicht mündlich Abschied nehmen konnten, unser herzliches Lebewohl.

Dresden, den 6. August 1854.

Dr. Z. Frankel nebst Gattin."

**Dok. 7:**

**Mitteilung Zacharias Frankels über die stellvertretende ersten Kondolenz für die jüdische Gemeinde durch den Dresdner Hofprediger Rudolph Käuffer, Januar 1855.**

Frankel, Zacharias: Jahresschau, in: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 4 (1855), 1, S. 5–17, hier S. 9f.

„Als die Trauerkunde von dem Ableben des höchstseligen Königs eintraf befand sich die Gemeinde zu Dresden ohne religiöses Oberhaupt, der Unterzeichnete [Zacharias Frankel - Anm. DR] hatte einige Tage vorher seine Stelle verlassen. Da begab sich der erste Hofprediger Herr Dr. Käuffer zu dem jetzt regierenden König und richtete an ihn die Worte: 'Ich bringe Ew. Majestät die Condolenz der evangelischen Geistlichkeit des Landes und die meines abwesenden Collegen Dr. Frankel dar, und empfehle der Gnade und dem bekannten Gerechtigkeitssinn Ew. Majestät die von uns vertretenen Gemeinden.' Der König erwiderte: 'Ich werde suchen den Thron mit der Liebe und Huld zu umgeben, die die Wege meines Bruders bezeichneten. Alle Unterthanen ohne Unterschied der Confession werden meinem Herzen gleich nahe stehen.'“

**Dok. 8:**

**Vorschlag der Gemeindevorsteher Jonas Abraham Bondi, Bernhard Beer und Wilhelm Schie zur Ernennung Wolf Landaus zum interimistischen Oberrabbiner an den Stadtrat, 10. August 1854.**

Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv C.XLII.180: Die Wahl eines Rabbiners bey hiesiger Israelitischen Gemeinde, 1835-1836 (1887).

„Demnach der Oberrabbiner Herr Dr. Zacharias Frankel, mit Genehmigung des hohen Cultusministeriums, sein zeitheriges Amt zu unserm größten Bedauern aufgeben und am 6.ten d. M. Dresden verlassen hat, um einem andern an ihn ergangenen Rufe zu folgen, so liegt es in der Verpflichtung des unterzeichneten

Gemeinderaths als Repräsentant der Gemeinde nach §. 4. des Gemeindestatuts, nach Maßgabe des §. 3. u. 4. des Regulativs den israelitischen Cultus und Schulunterricht zu Dresden betreffend v. 25. Febr. 1837., für die Dauer der Vakanz, einen oder mehrere Personen anzustellen, welche einstweilen die Funktion des Oberrabbiners zu verrichten haben und deshalb Vorschläge an das hohe Cultusministerium zu machen.

Dem geehrten Stadtrathe machen wir demgemäß die ergebenste Anzeige, daß der seit dem Jahre 1839. in hiesiger Gemeindeschule als Religionslehrer angestellte Dr. Wolf Landau

in obiger Maaße als einstweiliger Stellvertreter der Funktion des Oberrabbiners vom Gemeinderath designirt und dem hohen Cultusministerium zur Bestätigung hiermit in Vorschlag gebracht wird. Zur Nachweisung der Befähigung des nur gedachten Dr. Wolf Landau zu der erwähnten Function erlauben wir uns beifolgende Zeugnisse sub. A. B. C. D. E. F. G. H. und I. hiermit beizulegen, um deren Rücksendung nach davon genommener Einsicht wir gehorsamst bitten.

Indem wir den geehrten Stadtrath um schleunige Berichterstattung in dieser Angelegenheit an das hohe Cultusministerium ersuchen, legen wir zugleich die Absicht und den Wunsch des Gemeinderaths vor, zur definitiven Wahl eines neuen Oberrabbiners nicht eher zu schreiten, bis das im §. 22. des Gemeindestatuts verheißene besondere Regulativ über Wahl, Anstellung etc. des Oberrabbiners von uns entworfen und die Bestätigung des hohen Cultusministerii erlangt haben wird; da mehrere Bestimmungen des gegenwärtigen Regulativs v. 25. Febr. 1837. theils durch die Erfahrung als nicht ganz thunlich sich gezeigt haben, theil mit spätern Verordnungen und namentlich mit manchen §en des Gemeindestatuts nicht ganz in Einklange stehen.

In der Erwartung daß das hohe Cultusministerium dieser Ansicht beipflichtet, wird der Gemeinderath sich inmittelst mit Erwartung des nur gedachten Regulativs beschäftigen um die definitive Neuwahl nicht zu lange hinaus zu schieben und siehet diesfallsiger hohen Resolution deshalb bald entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

der Gemeinderath der israelitischen Religionsgemeinde.

Dr. B. Beer Jonas A Bondi Wilhelm Schie

Dresden d. 10. Aug. 1854.“

**Dok. 9:**

**Traueransprache Wolf Landaus in der Dresdner Synagoge anlässlich des Todes Königs Friedrich August II., 12. August 1854.**

Landau, Wolf: Ansprache an die israelitische Gemeinde am Sabbat den 12. August / 18. Ab 1854 nach der Kunde von dem Ableben Sr. Majestät des Königs, in: Landau, Wolf: Predigt zur Gedächtnißfeier Sr. Königl. Majestät des Höchstseligen Königs Friedrich August des Zweiten am 2. September 1854 in der Synagoge zu Dresden, Leipzig [1854], S. 3-5.

„Beklaget mich, o geliebte Brüder und Schwestern! daß mein erstes Wort, welches ich von dieser heiligen Stätte an Euch richte, ein Herz erschütterndes, schreckliches sein muß! Verzeihe mir, Gott geweihter Tag der heiligen Ruhe! wenn ich die hehre Freude, die Seelenheiterkeit, mit welcher Du den frommen Israeliten erquickest, durch Schmerzenstöne störe. [...]

Auch, unser erhabener Landesvater, Sachsens Schutzengel, unser milder, weiser, gerechter König, die Zierde der Monarchen ist nicht mehr! Er, der nach allen Seiten hin Segen, Lust und Freude spendete, dessen Leben mit gleicher Liebe das Glück aller Unterthanen förderte; Er sollte so früh aus Seiner von Segensspuren überall bezeichneten Lebensbahn, und ach! auf eine so schreckliche Weise gerissen werden! Dieses tragische Ereigniß mahnt unwillkürlich daran, wie wenig unser Schicksal auf Erden mit der Gerechtigkeit übereinzustimmen scheint [...]. Zu einer andern angemessenern Zeit, wenn das Chaos tobender Gefühle sich geklärt haben wird, wollen wir es versuchen in einer des Verblichenen würdigen Weise Sein Bild, das, ach! unserm Auge so früh entrückt, unserm Geiste zu vergegenwärtigen und zum Andenken der Liebe einzuprägen. Heute war es nur Bedürfniß unseres Herzens, unsern tiefen Schmerz dem himmlischen Vater, dem nahen Freunde derer, die auf ihn bauen. [sic!] anzuvertrauen.

Er schlägt Wunden und heilet sie wieder. Der Herr hat genommen, der Herr hat gegeben. Er hat uns viel, viel genommen, aber auch reichen Ersatz gegeben in dem erhabenen Bruder des Verblichenen, Sr. Majestät des Königs Johann, der, ein Weiser unter den Fürsten, Kraft mit Milde verbindend, längst schon durch Sein rastloses Wirken zum Wohle aller Sachsen unsere Dankbarkeit und Liebe besitzt.

So laßt uns Ihm denn mit inniger Liebe, mit unbedingtem Gehorsam, mit freudiger Aufopferung entgegenkommen, auf daß in der engen Verbindung der fürstlichen Gnade mit der Volkstreue, Seiner Majestät weisen Fürsorge mit unserem kindlichen Vertrauen das Landes= und Volkswohl immerdar blühe und erstarke!

Und Du, mein himmlischer Vater! an dessen Throne jetzt die Seele unsers erhabenen vielgeliebten Königs Friedrich August, ruhend von der Arbeit, den Mühen und den Stürmen des irdischen Lebens, die Palme des Verdienstes empfängt; segne, schütze und beschirme das Haupt unseres neuen allergnädigsten und erhabenen Landesvaters und Herrn, des Königs Johann und unsre allergnädigste erhabene Landesmutter die Königin Amalia Augusta! [...].“

**Dok. 10:**

**Anonyme Aufforderung an Wolf Landau zur Publikation der Traueransprache, Dresdner Anzeiger , 13. August 1854.**

*Dresdner Anzeiger und Tageblatt*, 225 (13.08.1854), Bl., S. 12.

„Herr Dr. Landau wird gebeten, seine am 12. d. Mts. im Tempel abgehaltene, höchst würdevolle und ansprechende Gedächtnißrede auf Se. Majestät den höchstseligen König Friedrich August dem Druck zu übergeben.“

**Dok. 11:**

**Reaktion Wolf Landaus auf die Aufforderung zum Druck seiner Traueransprache, Dresdner Anzeiger, 14. August 1854.**

*Dresdner Anzeiger und Tageblatt*, 226 (14.08.1854), Bl., S. 15.

„In der freundlichen Aufforderung im heutigen Anzeiger Betreffs meiner ‚Ansprache‘ ist für dieses Wort ‚Gedächtnißrede‘ gebraucht. Da jedoch eine solche, laut Verordnung, erst nach Beendigung des Trauerläutens erfolgen kann: so bin ich veranlaßt zu erklären, daß diese ‚Ansprache‘ nur der angeordneten Abkündigung von der Kanzel in feierlicher Weise nachkommen sollte und selbst auf eine spätere ‚Gedächtnißfeier‘ hinwies.

Dresden, den 13. August 1854.

Dr. W. Landau.“

**Dok. 12:**

**Brief Zacharias Frankels an Bernhard Beer, 16. August 1854.**

Żydowski Instytut Historyczny w Polsce, Warschau, Akten der jüdischen Gemeinde Breslau, Nr. 1167.

„Die Nachricht von dem Tode des Königs v. Sachsen kam hier a. Donnerstag an; man verheimlichte mir die Kunde, weil dieser gerade der Eröffnungstag [des Breslauer Seminars – Anm. DR] war: wie schmerzlich ergriff sie mich am andern Tage. [...] und wenn ich mich der Worte des Ministers v. Friesen erinnere ‚der König bestand darauf, daß den Juden ihre Rechte gewahrt bleiben‘ so muß die Trauer um so tiefer sein und sie von jedem Juden getheilt werden. Was die Zukunft bringen wird? Lassen Sie uns auf den höchsten König vertrauen, der stets wacht.“

**Dok. 13:**

**Anzeige der Bestätigung Wolf Landaus als interimistischer Oberrabbiner durch das Kultusministerium an den Stadtrat, 18. August 1854.**

Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv C.XLII.180: Die Wahl eines Rabbiners bey hiesiger Israelitischen Gemeinde, 1835-1836 (1887).

„Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts findet auf den Bericht des Stadtraths allhier vom 12/15ten dieses Monats kein Bedenken, die nach dem Abgange des bisherigen Oberrabbiners bei der hiesigen israelitischen Gemeinde, Dr. Frankel, Seiten des Gemeinderaths derselben erfolgte Wahl des bei der israelitischen Gemeindeschule als Religionslehrer angestellten Dr. Wolf Landau zum einstweiligen Stellvertreter des Oberrabbiners zu genehmigen; will auch geschehen lassen, daß, nach dem Antrage des Gemeinderaths, der Wahl eines neuen Oberrabbiners bis nach erfolgter Abfassung und Bestätigung des in §. 22 des Gemeindestatuts erwähnten besonderen Regulativs über Wahl und Anstellung des Oberrabbiners, welches der Gemeinderath seiner Zeit zur Prüfung und nach Befinden Bestätigung einzureichen hat, Anstand gegeben werde, was dem Stadtrath, unter Remission eines Actenstücks und eines Paquets mit Zeugnissen sub. A.-I., zur demgemäßer Bescheidung des Gemeinderaths andurch eröffnet wird.

Dresden den 18n August 1854.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Falkenstein.“<sup>19</sup>

**Dok. 14:**

**Brief Zacharias Frankels, wohl an den Dresdner Gemeinderat gerichtet, 24. August 1854.**

Żydowski Instytut Historyczny w Polsce, Warschau, Akten der jüdischen Gemeinde Breslau, Nr. 1167.

„Empfangen Sie also nur in schwachen Ausdrücken meine innigsten Wünsche für Ihre Wahl und die der Gemeinde. Es ist seit der kurzen Zeit meiner Abreise manches erschütternde Ereigniß eingetreten und tief hatte mich der Hintritt des höchstsel. Königs ergriffen.“

<sup>19</sup> Johann Paul von Falkenstein (1801-1882).



**Dok. 15:**

**Kurznotiz über den Beginn des Synagogenbaus in Leipzig, Deutsche Allgemeinen Zeitung, 27. August 1854.**

*Deutsche Allgemeine Zeitung*, 200 (27.08.1854), S. 1676.

„Leipzig, 26. Aug. [...] Mit dem Bau der jüdischen Synagoge, die gegenüber dem zur Centralhalle gehörigen Leseinstitut zu stehen kommt, ist ebenfalls begonnen worden. Den Bau leitet ein Architekt jüdischen Glaubens. [...]“

**Dok. 16:**

**Ansprache der Deputation der Dresdner jüdischen Gemeinde anlässlich der Audienz bei König Johann, 31. August 1854.**

*Deutsche Allgemeine Zeitung*, 205 (02.09.1854), S. 1715.

„Dresden, 31. Aug. Die Deputation der hiesigen israelitischen Gemeinde, aus den HH. Dr. W. Landau, Wilhelm Schie und J. A. Bondi bestehend, welche die Ehre hatte, von Sr. Maj. dem König empfangen zu werden, hielt durch ihren Sprecher, Hrn. Bondi, folgende Ansprache an denselben:

Königliche Majestät! Es drängt uns – die Vertreter der hiesigen israelitischen Gemeinde – die Ergießungen unserer mit tiefer Trauer umflorten Herzen in schwachen Worten zu den Füßen des Thrones Erw. königl. Majestät ehrfurchtsvoll niederzulegen. Viel, viel haben die Israeliten in Sachen verloren; denn der höchstselige König und Herr war der Schöpfer ihrer heutigen Rechtsverhältnisse. Allein mit Hiob sagen wir: ‚Gott nimmt, Gott gibt!‘ Gott hat uns den besten Landesvater genommen, aber auch den besten wiedergegeben. Unwandelbare Unterthanentreue, unbegrenzte Liebe und Ergebenheit, wie wir sie zu allen Zeiten geübt, werden uns stets heilige Pflicht und Gebot sein. Verleihen Ew. königl. Majestät uns auch ferner die schon früher bewiesene Huld und Gnade, und lassen Sie uns noch den Segen aussprechen, welcher von unsern Weisen vorgeschrieben ist, wenn wir so glücklich sind, eine irdische Majestät von Angesicht zu Angesicht zu schauen: ‚Gelobet seist du Ewiger, himmlischer Vater, der du von deiner Herrlichkeit und von deiner Gnade irdischen Königen verliehen.‘ Geruhen Ew. königl. Majestät auch den schriftlichen Ausdruck dieser Gesinnungen hiermit gnädigst entgegenzunehmen.

Der König erwiderte der Deputation, daß er in Bezug auf die Israeliten dieselben Gesinnungen hege, wie sie sein höchstseliger Bruder gehegt habe.“

**Dok. 17:**

**Mitteilung über den Beschluss des jüdischen Gemeinderats zur Beteiligung an den für die sächsischen Kirchen verordneten Trauergottesdiensten für Friedrich August II., Dresdner Journal, 1. September 1854.**

*Dresdner Journal*, 202 (01.09.1854), S. 865.

„Wie man uns soeben mittheilt, wird auf Anordnung des israelitischen Gemeinderaths nächsten Sonnabend auch in der hiesigen Synagoge Abends halb 8 Uhr für des höchstseligen Königs Majestät ein feierlicher Trauergottesdienst mit einer Gedächtnißpredigt nach dem vom k. Cultusministerium vorgeschriebenen Texte stattfinden.“

**Dok. 18:**

**Trauerpredigt Wolf Landaus in der Dresdner Synagoge anlässlich des Todes Königs Friedrich August II., 2. September 1854.**

Landau, Wolf: Predigt zur Gedächtnißfeier Sr. Königl. Majestät des Höchstseligen Königs Friedrich August des Zweiten am 2. September 1854 in der Synagoge zu Dresden, Leipzig [1854], S. 7f., 11-13.

„[...] Vor drei Wochen vernahmen wir mit fast ungläubigem, widerstrebendem Ohre die Schreckenskunde: Der Vater des Vaterlandes ist nicht mehr; denn Gott hat ihn zu sich genommen, hat ihn auf so schreckliche Weise, so plötzlich uns entrissen. Da zog es uns, unserer selbst kaum bewußt, im dunklen Drange des Gefühls hierher in diese stille, friedliche Gotteshalle, wo wir in einem Schmerzensschrei bei Ihm Linderung suchten, der uns so oft mit Kraft begnadigt, wenn Prüfungen uns zu erdrücken droheten.

Es ist uns seitdem der traurige Trost geworden, daß die Zeit uns das schreckliche Ereigniß einigermaßen fassen gelehrt, uns mit dem Gedanken an den herben Verlust vertraut gemacht. Heute kamen wir nicht hierher, um zwecklos zu klagen, sondern um aus dem Verluste zu retten, was zu retten ist. Wir wollen zum tröstlichen Andenken das theure Bild des Verblichenen mit Seinen glänzenden Verdiensten, Seinen herrlichen Tugenden als unvergänglichen Schatz, als unvergeßliches Kleinod in unsere Seele aufnehmen. Wir wollen unseres Schmerzes uns klar werden, aber auch inne werden, des schuldigen Dankes dafür, daß uns der Herr einen solchen Fürsten so viele Jahre hindurch zu unserem Heile verlieh, inne werden der Pflicht, uns dieser Gnade würdig zu machen. [...].

Erinnern wir uns, wie es vor vier und zwanzig Jahren um uns stand, und was wir unter der gerechten, weisen und gütigen Regierung unseres erleuchteten und frommen Königs geworden, müssen wir das nicht mit dem Propheten ausrufen: „Die

Gnade des Herrn preise ich, das Lob des Herrn für Alles, was uns der Herr erwies nach seiner großen Barmherzigkeit und Güte für Israel!\*)?)

-

\*) Jesaja 63.

-

Müssen wir nicht dem Allgütigen auf den Knien danken für den gerechten und edlen Fürsten, der uns aus dem Dunkel zum Lichte, aus der Knechtschaft zur Freiheit erlöset hat, der mit hellem Blick das Vorurtheil bekämpfte, mit Liebe und Gerechtigkeit sich der Schwachen annahm, die man Fremdlinge schallt, und ihnen das Hochgefühl und die Ehre verlieh, sich im vollen Sinne des Wortes Söhne des Vaterlandes nennen zu dürfen? Ist doch dieses Gotteshaus, in welchem wir heute Seiner gedenken, ein Zeugniß Seines Wirkens auch für die Ehre unseres Glaubens; denn durch Seinen Willen, auf Sein Geheiß wurde es gegründet. Mit Liebe hat er uns das schönste Geschenk gegeben und mit Treue hat Er's uns erhalten! Denn jeder Versuch, von welcher Seite immer, das Vorurtheil und die Ausschließung wieder zur Geltung zu bringen, scheiterte an der wankellosen Treue, mit welcher der Fromme an der Heiligkeit Seines gegebenen Wortes hielt [...]. Wir aber wollen unsern Dank beweisen in der aufrichtigen Liebe und Verehrung, in dem unbedingten Gehorsam gegen Seinen hochherzigen, Ihm gleichen Bruder, unsern jetzigen allergnädigsten Könige, der ja selbst so großen Antheil an der Wohlthat hat, die uns geworden. [...].“

#### Dok. 19:

#### **Bericht über die Trauerfeier für Friedrich August II. in der Dresdner Synagoge, Allgemeine Zeitung des Judentums, 18. September 1854.**

*Allgemeine Zeitung des Judentums*, 38 (18.09.1854), S. 479.

„Dresden, 3. September. (Privathmitt.) Nachdem bereits am 26. v. M. eine Deputation des israelitischen Gemeinderaths mit Zuziehung des Rabbinats-Vicar Dr. Landau eine Audienz bei Sr. Majestät dem König Johann hatte, um Höchstdemselben eine angemessene Condolenz- und Beglückwünschungsadresse zu überreichen, welche Se. Majestät sehr huldvoll anzunehmen geruhte und da bei Sich auch wieder dahin äußerte, 'die freundlichen Gesinnungen Seines seligen Bruders in Bezug auf die Israeliten bewahren zu wollen,' fand gestern Abend nach Ausgang des Sabbaths die Trauer- und Gedächtnißfeier für den Höchstseligen König in hiesiger Synagoge statt. Das Gotteshaus war entsprechend schwarz decorirt und imposant beleuchtet. (Der Hofjuwelier Herr M. Elimeier<sup>20</sup> hatte zu diesem Zwecke 57 große Wachskerzen, nach der Anzahl der Lebensjahre des verewigten Monarchen, gespendet, welche vor der heiligen Lade brannten.) – Ein zahlreiches Auditorium aller Confessionen aus den höchsten Ständen, worunter der evangelische Hofprediger Dr. Käufer, mehrere Mitglieder höherer Behörden und des Stadtmagistrats u. s. w. hatte sich eingefunden. – Erst ward der gewöhnliche Abendgottesdienst mit Chorbegleitung abgehalten, dann folgte Recitirung des Ps. 90

<sup>20</sup> Moritz Elimeyer (1810-1871), Hofjuwelier.

durch den Cantor Bendiner<sup>21</sup> auf sehr erhebende Weise, Ps. 16 nach der Sulzer'schen Composition, sodann betrat Dr. Landau die Kanzel und hielt über den vorgeschriebenen Text Spr. Sal. 20, 18, eine Gedächtnißpredigt, welcher sowohl wegen ihres Inhalts als wegen des deutlichen und beredten Vortrags der ungetheilteste Beifall zu Theil wurde. Nach beendigter Predigt, womit das angeordnete Gebet für das Seelenheil des verstorbenen Königs und für das Wohl des jetzt regierenden Königs und der königlichen Familie verbunden war, erfolgte die Absingung eines von Dr. Landau hierzu besonders abgefaßten deutschen Liedes, worauf der Gottesdienst, der alle Anwesende sichtbar erbaut und gerührt hatte, mit dem täglichen Gebete Alenu mit Chorbegleitung schloß.“

**Dok. 20:**

**Bericht über Wolf Landaus Predigt zur Trauerfeier für König Friedrich August II. in der Dresdner Synagoge, Sächsische Constitutionelle Zeitung, 5. September 1854.**

*Sächsische Constitutionelle Zeitung*, 205 (05.09.1854), S. 826.

„Dresden, 3. Sept. An der bereits vorläufig erwähnten Trauerfeier in der hiesigen Synagoge, die übrigens prachtvoll beleuchtet war, nahmen auch zahlreiche Christen aller Confessionen Theil. Der D. Landau sprach über das Thema: Liebe und Treue des Königs sind die mächtigsten Stützen des Thrones, indem er dabei den Text: Spr. Sal. 20, 28 in folgender Uebersetzung: ‚Liebe und Treue beschützen den König, und er stützt auf Liebe seinen Thron‘ \*) zum Grunde legte. Die Disposition des Redners war folgende: Liebe und Treue waren die Grundzüge unseres verewigten Königs und machten Ihn zum Vorbilde 1) wie der Mensch unter den Menschen wandle; 2) wie der Regent sein Leben und Wirk dem Wohle a) der Unterthanen im Allgemeinen, b) jeder Classe derselben im Besondern widme. Im letzten Theile wurde besonders hervorgehoben, daß die Israeliten dem höchstseligen Könige ihre Gleichstellung im Staate verdanken. Ein deutsches Lied schloß die erhebende Feier.  
[...]

\*) Diese von der lutherischen abweichende Uebersetzung schien dem Redner dem Urtexte entsprechender und hat, dem Vernehmen nach, die Autorität vorzüglicher alter Exegeten für sich.“

**Dok. 21:**

**Bericht über die Trauerfeier für König Friedrich August II. in der Dresdner Synagoge, Dresdner Journal, 6. September 1854.**

*Dresdner Journal*, 206 (06.09.1854), S. 882f.

„Die kirchliche Gedächtnißfeier für den höchstseligen König Friedrich August II. Dresden, 4. September. In Nachstehendem geben wir eine Zusammenstellung der uns zugegangenen Berichte über die vorgestern stattgefundene kirchliche Gedächtnißfeier für des höchstseligen Königs Friedrich August Majestät. [...] Außer

<sup>21</sup> Lazarus Bendiner (1818?-1904), Kantor.

in den protestantischen Kirchen waren auch in der evangelisch-refomirten, in der anglikanischen Kirche und in der Synagoge entsprechende religiöse Trauerfeierlichkeiten veranstaltet worden. [...] [I]n der Synagoge wurde wegen des Sabbaths die Gedächtnißfeier Abends 1/2 8 Uhr in einer das Gemüth ernst religiös anregenden Weise begangen. Der Stellvertreter des Oberrabbiners, Dr. W. Landau, behandelte unter Zugrundelegung des allgemeinen Bibeltextes in seinem Vortrage den Gedanken, daß die Liebe und Treue, mit welcher ein König regirt, seine Regierung schützen, indem sein Thron wiederum in der Liebe des Volkes seine festeste Stütze finde.“

**Dok. 22:**

**Bericht über die Trauerfeier für Friedrich August II. in der Leipziger Synagoge, Deutsche Allgemeine Zeitung, 6. September 1854.**

*Deutsche Allgemeine Zeitung*, 208 (06.09.1854), S. 1742.

„Leipzig, 2. Sept. Am heutigen Abend wurde in hiesiger Synagoge der Trauergottesdienst für den hochseligen König unter der zahlreichen Betheiligung aller Confessionen abgehalten. Das Gotteshaus war in sinnreicher Weise und dem Ernste der Feier entsprechend decorirt. Der Prediger der Gemeinde, Hr. Dr. Jellinek, hielt einen schönen und ergreifenden Vortrag, sowie auch von einem Chor der Thomaner einige Choräle vorgetragen wurden.“

**Dok. 23:**

**Aufforderung an Wolf Landau zur Drucklegung der von ihm gehaltenen Trauerpredigt, Dresdner Anzeiger, 5. September 1854.**

*Dresdner Anzeiger und Tageblatt*, 248 (05.09.1854), 2. Bl., S. 21.

„Herr Dr. Landau wird hiermit ersucht, seine am 2. d. M. in der Synagoge gehaltene, kräftige, lichtvolle und tiefgreifende Gedächtnißrede durch den Druck zu veröffentlichen.“

**Dok. 24:**

**Bericht über die Grundsteinlegung für die Leipziger Synagoge, Deutsche Allgemeine Zeitung, 10. September 1854.**

*Deutsche Allgemeine Zeitung*, 212 (10.09.1854), S. 1774.

„Leipzig, 9. Sept. Am 7. Sept. fand in unserer Stadt die feierliche Grundsteinlegung für die Synagoge statt, welche die hiesige israelitische Gemeinde in nächster Nachbarschaft unserer schönen Centralhalle in Angriff genommen hat. Das leider ziemlich ungünstige Wetter vermochte dennoch nicht, das Erhebende des Actes zu beeinträchtigen, was die vortreffliche Rede des Rabbiner Dr. Adolf Jellinek darüber

verbreitete. Derselbe hob in dankbarer Anerkennung hervor, wie die Juden in Sachsen schon seit geraumer Zeit aufgehört haben, eine gedrückte und verfolgte Genossenschaft zu sein, und wies mit Nachdruck auf die wahrhaft königlichen Worte hin, welche als Prinz unser verehrter König Johann vor bereits vielen Jahren in der I. Kammer sprach: ‚daß es ihm leidthue, in einem Lande zu wohnen, in welchem Unterthanen noch um Gleichstellung bitten müssen‘. Nicht minder richtete sich der Dank des Redners an die Bewohner und Behörden der Stadt Leipzig und an die zur Verherrlichung der Feier Erschienenen. Neben der zahlreich vertretenen Gemeinde, die, wie wir hörten, nahe an 80 Mitglieder zählt, waren den ergangenen Einladungen gefolgt: der Regierungsrath Ackermann als Vertreter der Staatsregierung, einige Stadträthe und der Vorsitzende des Stadtverordnetencollegiums, die Vertreter der Stadt und Bürgerschaft, der Commandant der Communalgarde und der Vorstand des Kreisamts. Von den übrigen Religionsgenossenschaften bemerkten wir den katholischen und den deutschkatholischen Pfarrer und den griechischen Archimandriten. Die Synagoge wird, nach dem Bauplane des dresdner Architekten Simonsohn,<sup>22</sup> mit der Centralhalle und dem neuen Knauth'schen Gebäude zusammen eine schmuckreiche Gruppe und eine Zierde unserer Stadt bilden. Den edelsten Schmuck aber trägt das neue Gebäude, welches sich innerhalb unserer Mauern rüstig erheben möge, als neuer thatsächlicher Beweis, daß Sachsen den entehrenden Judenhaß abgethan hat.“

**Dok. 25:**

**Bericht über die Grundsteinlegung für die Leipziger Synagoge, Sächsische Constitutionelle Zeitung, 10. September 1854.**

*Sächsische Constitutionelle Zeitung*, 210 (10.09.1854), S. 854.

„Leipzig, 7. Sept. Diesen Morgen um acht Uhr fand die feierliche Grundsteinlegung zur neuen Synagoge statt. Der Entwurf zu diesem Gebäude ist, wie in diesen Blättern bereits erwähnt, von dem Architekten Herrn Otto Simonson aus Dresden, einem eben so tüchtig begabten als rechtschaffen strebenden jungen Künstler, der in Semper's Schule gebildet ist. Dem Akte der Grundsteinlegung wohnten außer den Gemeinemitgliedern die Vertreter der königlichen und der städtischen Behörden bei. Der Prediger der Gemeinde, Herr Dr. Jellinak [sic!], eröffnete die Feier mit einer schwungvollen Rede; ihm folgte eine kurze kräftige Aussprache des obengenannten Architekten, der auch mit der Leitung der Bauausführung betraut worden ist. (Als ein Charakteristikum dürfte schließlich bemerkt werden, daß von der städtischen Geistlichkeit nur der Pfarrer der deutschkatholischen Gemeinde und der griechische Pope anwesend waren.) –“

<sup>22</sup> Otto Simonson (1829- ?), Architekt.

**Dok. 26:**

**Beschwerde des Gemeindedeputierten Eduard Baumann über die Arbeit der Gemeindevorsteher an den Stadtrat, 16. September 1854.**

Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv C.XLII.240e: Fascicula, verschiedene Angelegenheiten der Israeliten und der israelitischen Gemeinde zu Dresden betr., 1820-1875.

„Der gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich dem geehrten Stadtrat ein Bild der israelitischen Gemeinderathssitzungen zu entwerfen. Dieselben werden gewöhnlich von Seiten des Herrn Vorstehers Bondi mit dem steten Bemerken eröffnet, daß er sehr unwohl sei und man sich daher mit den Berathungen etwas beeilen müsse; dieser Erklärung fügt der Herr Vorsteher Wilhelm Schie, der sich sehr häufig von den Sitzungen entschuldigt, gewöhnlich bei, daß auch er dringend um Eile zu bitten habe, da er bereits von vielen andern, z. B. Stadtverordnetensitzungen u. dgl. sehr angegriffen sei. Von einer Tagesordnung ist keine Rede, diese muß man sich erst während der Verhandlungen selbst herausbilden. Diese Verhandlungen entbehren aller und jeder parlamentarischen Ordnung, wo Alles untereinander schreit, man glaubt auf einem polnischen Reichstage en miniature sich zu befinden, wobei die Deputirten mitunter die grössten Beleidigungen erfahren, als ‚das verstehen Sie nicht‘, oder ‚Sie haben die Gemeinde Alle noch nicht reich gemacht‘ u. dergl. Musste es sich doch ein Deputirter gefallen lassen, daß Herr Bondi ihm dreimal zurief: ‚Nein, Sie haben nicht verstanden, sonst würden Sie anders gestimmt haben.‘ Anfangs behauptete dieser Deputirte daß er die Sache verstanden habe, zuletzt aber und wahrscheinlich um der immer zunehmenden Zudringlichkeit Herrn Bondi's auszuweichen, zugab die Sache nicht verstanden zu haben. Hat dies etwa eine Viertelstunde gedauert, so pflegt sich gewöhnlich Herr W: Schie zu entfernen, Herr Bondi bittet denselben doch noch zu bleiben, was bisweilen auf kurze Zeit geschieht, bisweilen aber ohne Wirkung bleibt. Der Tumult steigert sich, werden die Anträge, namentlich die, von Herrn Bondi ausgehenden, nicht schnell und über's Knie gebrochen angenommen, so droht derselbe, wie dies schon von jeher der Fall war, mit sofortigem Abgang von seinem Amte.

Was nun Beschlüsse des Gemeinderathes betrifft, so werden dieselben von den Herrn Vorstehern entweder gar nicht oder nur theilweise ausgeführt, oder es geschieht gerade das Entgegengesetzte von dem was der Gemeinderath beschlossen. Ich erlaube mir hierzu folgende Beweise zu geben: Schon der frühere Ausschuß, dem die meisten gegenwärtigen Gemeinderathsdeputirten wieder angehören, hatten viele Jahre hindurch bei dem frühern Vorstand, der bis auf den Herrn Dr: Beer gegenwärtig ebenfalls wieder aus denselben Personen besteht, um Vorlage eines Verzeichnisses des sämmtlichen Gemeindevermögens gebeten; es ward ein solches versprochen, ist aber nicht zur Ausführung gekommen. §. 31 des neuen Statuts verlangt ausdrücklich ein solches Verzeichniß, und darauf gestützt, ward die Ausfertigung eines solchen in der Gemeinderathssitzung d. d. 21n. September 1853. beschlossen und dessen baldigste Ausführung zugesagt, ist aber trotz mehrmaliger nochmals geschehener Erinnerungen bis jetzt noch unterblieben. [...]

Der Gemeinderathsdeputirte Herr Adolph Fischer legte am 26n. Juni d. J. ein Verzeichniß sämmtlicher noch unerledigter Gemeinderathsbeschlüsse den Herrn Vorstehern vor, um deren baldige Erledigung bittend. Dies Verzeichniß sollte in der nächsten Sitzung gemeinschaftlich durchgesehen werden, ist aber bis jetzt noch unterblieben.

Am 24n. August d. J. ward die Abgabe einer Beileids- und Ergebenheitsadresse an Sr: Maj. unsern jetzigen vielgeliebten König beschlossen, der Entwurf zu einer solchen auch von Herrn Bondi vorgelesen und von sämmtlichen Anwesenden genehmigt, wobei Herr Bondi mittheilte, daß er von dem damals in Carlsbad sich aufhaltenden Herrn Dr: Beer zur Vollziehung der Unterschrift in seinem Namen brieflich autorisirt worden sei. Am darauf folgenden Tage reichten die Herren Moritz Löbel und Ad: Fischer, so wie Unterzeichneter bei Herrn Bondi eine Verwahrung gegen diese Unterschrift, als §. 12 des Status zuwiderlaufend, schriftlich ein. Nichts destoweniger beeilte man sich die Unterschrift im Namen des abwesenden Herrn Dr: Beer zu vollziehen, ja Unterzeichneter dieses mußte in der Sitzung vom 31n. August d. J. von Herrn Bondi manches unschöne Wort über diese Verwahrung hinnehmen.

Wenn ich im Eingang dieses Schreibens gesagt habe, es komme vor, daß die Herrn Vorsteher das Entgegengesetzte der gefaßten Beschlüsse vollführen, so erlaube ich mir als neuesten Beweis dafür den in der Sitzung vom 31n. August d. J. gefaßten Beschluß anzuführen, wonach ein von dem abgegangenen Oberrabbiner Herrn Dr: Frankel eingegangenes Schreiben vom 24n. August d. J., nicht wie Herr Bondi beantragt hatte (was aber abgelehnt worden) lithographirt an die Gemeindemitglieder versendet, sondern nach Beschluß des Gemeinderaths in einer beglaubigten Abschrift in einem in der Synagoge befindlichen Nebenzimmer zu Jedermann's Einsicht zu bestimmten Stunden ausgelegt werden solle.

Diesem Beschluß ward aber durch eigenmächtiges Lithographirenlassen oberwähnten Schreibens und Versendung desselben an die Gemeindemitglieder mittels Stadtpost Hohn gesprochen.

Unterzeichneter glaubt nicht, daß ein solches Verfahren, wie er in obigem, zwar nur in schwachen Umrissen, zu schildern sich bemüht hat, geeignet sein dürfte, die Würde einer Gemeindevertretung aufrecht zu erhalten, und erlaube ich mir den geehrten Wohlöbl. Stadtrath höflichst zu ersuchen:

„Derselbe wolle gefälligst dafür Sorge tragen, daß

1. den israelitischen Gemeinderathssitzungen das gehörige parlamentarische Verfahren, wie es gesitteten Menschen geziemt, beigebracht;
2. die in den Sitzungen gefaßten Beschlüsse von den Herrn Vorstehern strict ausgeführt werden; was beides nach meinem ohnmaßgeblichen Dafürhalten dadurch am besten gelingen dürfte, wenn der Wohlöbl. Stadtrath sich geneigt fühlen sollte, den fernern Gemeinderathssitzungen auf Kosten der Gemeinde einen vom Stadtrath zu bestimmenden verpflichteten Notar gefälligst bezuordnen.‘

Mit der Versicherung, in dieser Darstellung nichts entstellt, nichts übertrieben sondern mich streng an die Wahrheit gehalten zu haben, ferner daß nicht Haß oder Persönlichkeit mir die Feder geführt, sondern nur das Streben, das Statut in allen



seinen Formen aufrecht zu erhalten und etwas Ordnung in die Sitzungen zu bringen, habe ich die Ehre zu zeichnen.

Mit besonderer Hochachtung und Ergebenheit.

Dresden, den 16ten. September 1854.

Eduard Baumann.

Deputirter des israelitischen Gemeinderaths.“

**Dok. 27:**

**Rücknahme der Beschwerde gegen die Gemeindevorsteher durch Eduard Baumann im Rathaus, 30. September 1854.**

Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv C.XLII.240e: Fascicula, verschiedene Angelegenheiten der Israeliten und der israelitischen Gemeinde zu Dresden betr., 1820-1875.

„Rath zu Dresden, am 30. September 1854.

hat der hier wieder erschienene Wundarzt Herr Eduard Baumann erklärt, daß er vorstehende von ihm hier erstattete Anzeige hiermit wieder zurücknehme. Auf Vorlesen genehmigt. [Unterschrift E. Baumanns]“

**Dok. 28:**

**Privatdepesche des Leipziger Predigers Adolf Jellinek an den Dresdner Gemeindevorsteher Bernhard Beer, o. D. [1854].**

The National Library of Israel, Jerusalem, Department of Archives: Science of Judaism Letter Collection, ARC. Ms. Var. 236, Nr. 23.

„[...] Meine Gemeinde ist aber jetzt fast ebenso groß wie die Dresdens, und wird sich nicht einem von Dresden gewählten Rabbiner fügen. Als die Regierung für Dresden und Leipzig wählte, wohnten hier 5-8 Familien; jetzt aber sind wir schon 80 Familien an der Zahl. Ich frage Sie, welchem Rabbiner soll ich mich unterordnen? [...]“

**Dok. 29:**

**Ankündigung der gedruckten Gedächtnispredigt Wolf Landaus für Friedrich August II., Dresdner Anzeiger, 4. Oktober 1854.**

*Dresdner Anzeiger und Tageblatt*, 277 (04.10.1854), 2. Bl., S. 23.

„In der Arnoldischen Buchhandlung ist zu erhalten:

Predigt zur Gedächtnißfeier Sr. Königl. Majestät des höchstseligen Königs Friedrich August des Zweiten am 2. September 1854 in der Synagoge zu Dresden gehalten von Dr. W. Landau, Stellvertreter des Ober-Rabbiners.

gr. 8. geh. 2 1/2 Ngr.“

**Dok. 30:**

**Anonyme Privatanzüge, Dresdner Anzeiger, 6. Oktober 1854.**

*Dresdner Anzeiger und Tageblatt*, 279 (06.10.1854), 2. Bl., 21.

„Stehen denn wirklich meine Brüder sich so feindlich gegenüber, daß zur Versöhnung<sup>23</sup> so jämmerlich geheult wurde? L. A. M.“

**Dok. 31:**

**Anonyme, gegen Wolf Landau und Bernhard Beer gerichtete Privatanzüge, Dresdner Anzeiger, 7. Oktober 1854.**

*Dresdner Anzeiger und Tageblatt*, 280 (07.10.1854), 2. Bl., S. 19.

„Wehe der Heerde, wo der Wolf zur Versöhnung<sup>24</sup> heult und der Bär im Hinterhalt lauscht.“

**Dok. 32:**

**Beschwerde des Gemeindedeputierten Moses Löbel über die Arbeit der Vorsteher der jüdischen Gemeinde an den Stadtrat, 6. November 1854.**

Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv C.XLII.240e: Fascicula, verschiedene Angelegenheiten der Israeliten und der israelitischen Gemeinde zu Dresden betr., 1820-1875.

„Als zu Anfang des Jahres 1853 die innere Verfassung der hiesigen israelitischen Religionsgemeinde durch ein von dem Königlichen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts bestätigtes Statut regulirt worden war, durfte man sich der begründeten Hoffnung hingeben, daß bestimmt die zahlreichen Mißstände und Gebrechen, an welchen bis dahin der innere Verwaltungs-Organismus bei der genannten Religionsgemeinde gelitten hatte, wo nicht sofort beseitigt, so doch der baldigsten Abschaffung auf dem im Statut selbst vorgezeichneten verfassungsmäßigen Wege entgegengeführt werden würden. In dieser Zuversicht und von dem ebenso aufrichtigen als lebhaften Willen durchdrungen, an dem begonnenen Werke in einer dem wahren Geiste des neuen Gemeindestatuts entsprechenden Weise nach seinen Kräften mitzuwirken und fortzubauen, nahm der Unterzeichnete, von den Gemeindegliedern zum Amte eines Deputirten im Gemeinderathe berufen, die auf ihn gefallene ehrenvolle Wahl an, und glaubt sich derselbe des Zeugniß geben zu können, daß er seitdem dem ihm übertragenen Amte sich mit redlichstem und gewissenhaftestem Streben gewidmet hat.

Leider hat sich mir jedoch nach und nach die Ueberzeugung aufgedrängt, daß bei der dermaligen Art und Weise der Handhabung der Satzungen des Gemeindestatuts dem Sinne und Geiste desselben nicht nur nicht entsprochen, sondern geradezu

<sup>23</sup> Bezogen auf den jüdischen Versöhnungstag (Jom Kippur) am 10. Tischri, der 1854 auf den 2. Oktober fiel.

<sup>24</sup> Bezogen auf den jüdischen Versöhnungstag (Jom Kippur) am 10. Tischri, der 1854 auf den 2. Oktober fiel.

entgegengewirkt und dem einzelnen Gemeinderathsmitgliede es schlechterdings unmöglich gemacht wird, seinen Amtsobliegenheiten in ersprießlicher pflichtmäßiger Weise fernerhin zu entsprechen.

In Folge dieser nicht abzuwehrenden Ueberzeugung, welche ich in möglicher Kürze durch einige hauptsächliche Momente zu begründen suchen werde, habe ich mich vorläufig von den letzten Sitzungen des Gemeinderaths für meine Person zwar ferngehalten. Ich glaube es jedoch nicht nur mir zu meiner persönlichen Rechtfertigung, sondern auch namentlich und hauptsächlich der Sache selbst schuldig zu sein, den geehrten Stadtrath, als unsere zunächst vorgesetzte Behörde, von den hierunter obwaltenden Mißständen in der zuversichtlichen Hoffnung und mit der dringenden Bitte in Kenntniß zu setzen, deren Abhülfe mit der durch die Umstände gebotenen größtmöglichen Beschleunigung in geeigneter Weise zu vermitteln.

Ein Hauptübel, welches sich jeder fruchtbringenden Wirksamkeit des Gemeinderaths hemmend entgegenstellt, ist

1. Mangel aller und jeder parlamentarischen Ordnung in den Gemeinderaths-Versammlungen.

Leider wird dieselbe von Keinem der Herren Vorsteher in einer, die ordnungsmäßige und ruhige Besprechung der zur Berathung und Beschlußfassung vorliegenden Gegenstände möglich machenden Weise geübt und resp. aufrechterhalten. In dieser Rücksicht ist es, so sehr es mir leid thut, dies hier sagen zu müssen, namentlich die Leidenschaftlichkeit des Vorstehers Herrn J. A. Bondi, welche jeden geregelten Gang der Verhandlung in den Gemeinderathsversammlungen ganz unmöglich macht. Es würde zu weit führen, hierüber am gegenwärtigen Orte eine bis in die kleineren Details gehende Schilderung zu geben. Allein es werden die übrigen Herren, welche als Deputirte dem Gemeinderath angehören, zu bestätigen nicht umhin können, daß Herr Bondi selbst die ruhigste Aussprache einer von seiner Meinung abweichenden Ansicht faktisch nicht duldet, daß derselbe vielmehr, und zwar meistens unter unausgesetzten ihm förmlich zur Gewohnheit gewordenen geräuschvollem Aufschlagen mit dem Hammer oder der geballten Hand auf den Tisch oder die vor ihm liegenden Akten, entweder das erbetene und genommene Wort kurzweg sofort abschneidet, oder in leidenschaftlicher Aufregung gegen die ihm Widersprechenden sich dahin äußert, daß sie von der Sache nichts verständen, daß er es besser wissen müsse und dergl. mehr. Wird derselbe aber dessenungeachtet überstimmt, so veranlaßt er, wie dies thatsächlich vorgekommen, entweder sofort unter dem mit äußerster Heftigkeit geäußerten Vorgeben, daß er überzeugt sei, der oder jener Einzelne habe ihn gar nicht verstanden, eine nochmalige Abstimmung, oder er droht, was eben so häufig geschieht und beinahe zur Regel geworden ist, der Versammlung mit seinem Abgange.

Obschon diese bloßen Andeutungen noch in keiner Weise genügen können, sich von dem regellosen und unparlamentarischen Gange einer Gemeinderathsversammlung und der darin vom Anfange bis zum Ende vorherrschenden exaltirten Aufwallung des genannten Vorstehers ein vollständiges Bild zu machen, so ist es, wie die

übrigen Herren Deputirten sicherlich bestätigen werden, doch jedenfalls nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, daß das Verfahren des Herrn Bondi in den Gemeinderathsversammlungen einem vollkommenen Terrorisieren der Gemeinderaths-Deputirten gleichkommt und daß die Deputirten, wenn sie nicht zu gleichen, ihnen freilich nicht zusagenden Gegenwaffen greifen wollen, dadurch in eine mit ihrer Stellung als Vertreter der Gemeinde schlechterdings nicht verträgliche Lage gedrängt werden.

Ich kann nicht umhin, Beispielweise in dieser Rücksicht insbesondere der Gemeinderathssitzung vom 17n. August dss. Js. zu gedenken, in welcher der Umstand allein, daß der Deputierte Herr Adolph Schie sich zum Worte meldete, den Vorsteher Herrn J. A. Bondi, muthmaaslich weil Letzterer annahm, Herr Schie werde sich in eine ihn opponirenden Weise äußern, in eine solche Aufregung versetzte, daß derselbe thätlich mit einem Stuhle auf Herrn Schie einging und diesen nicht unerheblich am Kopfe verletzte, was natürlich, obwohl sofort die übrigen Anwesenden ungeachtet der Gefahr, in die sie sich dadurch Herrn Bondi gegenüber begaben, die gestörte Ordnung wiederherzustellen suchten, einen höchst stürmischen Auftritt herbeiführte, in dessen Folge sich zwar Herr Ad. Schie aus der Versammlung entfernte, vorher aber mit Hindeutung auf gewisse, Herrn Bondi im Publikum nachgesagte finanzielle Antecedentien einige so signifikante Äußerungen fallen ließ, daß es, wenn Herr Bondi nicht im Stande sein sollte, seine hierdurch empfindlich angegriffene bürgerliche Ehre dessenungeachtet als makellos nachzuweisen, kaum zweifelhaft sein möchte, daß sodann Herr Bondi das Amt eines Vorstehers für die Zukunft nicht mehr bekleiden könne. Meines Wissens hat jedoch Herr Bondi irgend welche zu seiner Ehrenrettung dienliche Schritte zur Zeit nicht gethan, sondern die ihm in der bezeichneten Gemeinderathsversammlung angethane Beschimpfung für jetzt ruhig hingenommen.

[...]

Mit Einem Worte: von Handhabung einer richtigen Geschäftsordnung in den Gemeinderathsversammlungen, von angemessener ruhiger und taktvoller Leitung derselben, von einem friedlichen collegialischen Zusammenwirken der Vorsteher einerseits mit den Deputirten auf der anderen Seite, von einem freundschaftlichen Austausch der sich etwa widersprechenden Ansichten zum Zwecke der Berichtigung derselben ist in den Gemeinderathsversammlungen allenthalben etwas nicht zu finden.

[...]

## 2. viele einzelne Mängel und Statut-Widrigkeiten

[...]

Zu nicht minder begründeter Beschwerde giebt der Umstand Anlaß, daß die Stelle des nun bereits seit 3 Monaten aus der hiesigen Gemeinde geschiedenen Herrn Oberrabbiners Dr. Frankel zur Zeit noch immer nicht wieder besetzt ist, ja daß selbst die zur definitiven Wiederbesetzung dieses Amtes erforderlichen vorbereitenden Maaßregeln, namentlich die Erlassung einer öffentlichen Bewerbungsaufforderung zur Zeit noch in keiner Weise getroffen worden sind. In §. 22 des Gemeindestatuts ist zwar auf die Abfaßung eines die hier einschlagenden Fragen von Neuem

regulirenden Regulativs hingewiesen, zugleich aber bestimmt worden, daß bis dahin das Regulativ vom 25 Februar 1837 in Gültigkeit bleibe. Nachdem nun bis zum Abgange des Herrn Oberrabbiner Dr. Frankel Behufs der Entwerfung und Inslebenführung eines neuen, auf die hier fraglichen Verhältnisse bezüglichen Regulativs irgendetwas noch nicht geschehen war, so musste, da eine langdauernde interimistische Verwaltung jenes Amtes in keiner Hinsicht wünschenswerth scheint, unverzüglich die Veranstaltung einer definitiven Neuwahl nach Maaßgabe der Bestimmungen des Regulativs vom 25 Februar 1837 vorbereitet, und zwar zunächst eine öffentliche Bewerbungsaufforderung zur Ausführung gebracht werden. An dessen Statt haben jedoch die Herren Vorsteher beschlossen, die Wahl des neuen Oberrabbiners nach einem vorerst neu zu entwerfenden Regulative vorzunehmen und haben erst vor ganz kurzer Zeit die diesfallsige Vorlage an den Gemeinderath gebracht, so daß die Fortdauer des dermaligen nur sehr sehr [sic!] unvollkommenen und unbefriedigenden Interimustikums für jetzt noch ziemlich weitaussehend sein würde, wenn nicht von Seiten der geehrten Behörde dahin, daß die Neuwahl des Oberrabbiners unverzüglich nach Maaßgabe des Regulativs vom 25 Februar 1837 durch Ausschreibung einer öffentlichen Concurrenz vorbereitet werde, mit Erfolg sollte gewirkt werden können.

[...]

3. die zur Zeit noch unterlassene Einführung der Cultusbeiträge und das bisherige unveränderte Fortbestehen der Fleischsteuer.

[...].“

**Dok. 33:**

**Zurückweisung der Vorwürfe Löbel Schies durch die Gemeindevorsteher Jonas Abraham Bondi, Bernhard Beer und Wilhelm Schie gegenüber dem Stadtrat, 24. November 1854.**

Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv C.XLII.240e: Fascicula, verschiedene Angelegenheiten der Israeliten und der israelitischen Gemeinde zu Dresden betr., 1820-1875.

„Herrn Moses Löbel hat eine Beschwerde über vermeintliche ‚Mißstände und Gebrechen‘ in der Amtsführung des israelitischen Gemeinderathes beim geehrten Stadtrathe eingereicht, mit dem Antrage auf ein Verhör zwischen den Vorstehern einer Seits und den Gemeindedeputirten anderer Seits. Der Stadtrath hat dieses Verhör am 28sten. dieses Monats abzuhalten beschlossen.<sup>25</sup>

Wir können schon nicht zugeben, daß jene vermeintlichen Mißstände und Gebrechen wirklich vorhanden sind. Der Nachweis Dessen würde uns, wenn es hier am Orte und an der Zeit wäre, dieß zu thun, gar nicht schwerfallen. Wären sie aber wirklich vorhanden, dann würde die Beschwerde des Herrn Moses Löbel eine Beschwerde über ihn selbst sein, und schon darum zu einer Beachtung sich nicht

<sup>25</sup> Am 27. November 1854 entschied der Stadtrat, dass von einem Verhör infolge der Eingabe der Gemeindevorsteher abgesehen werden.

eigen. [...] Den Gemeinde-Deputirten liegt nach § 14. des, von ihm selbst an mehren Stellen seiner Eingabe, aber gerade nicht in diesem Punkte berücksichtigten, Gemeinde-Statuts, die Pflicht ob, die Amtsführung der Gemeinde-Vorsteher zu controliren, Wahrnehmungen darüber dem versammelten Gemeinderathe mitzutheilen, entsprechende Anträge zustellen und die Abstimmung darüber zu verlangen. Diese Pflicht würde Herr Moses Löbel, als Gemeinde-Deputirter, verletzt haben, wenn er die jetzt angezeigten Mißstände und Gebrechen wirklich wahrgenommen, gleichwohl aber Anträge zu deren Beseitigung vor versammelten Gemeinderathe nicht gestellt und die Abstimmung darüber nicht verlangt hätte. [...].“

**Dok. 34:**

**Brief Zacharias Frankels an Bernhard Beer, 5. Dezember 1854.**

Żydowski Instytut Historyczny w Polsce, Warschau, Akten der jüdischen Gemeinde Breslau, Nr. 1167.

„Ich habe mich nun aber nach mehrern Seiten umgesehen [...] darum muß ich Ihnen ganz unverhohlen sagen, daß die Gemeinde ganz recht daran thut, ohne Konkur[renz] den Dr. Landau zum Oberrabbiner zu wählen. Einen Beßern würden Sie bestimmt nicht bekommen: Sie würden staunen über welche Männer man selbst für höhere Stellen bei mir anfragt: und vielleicht würde Dr. Landau so er vorgeschlagen würde, dorthin gelangen. [...].

Ueber die Angelegenheit der Steuer glaube ich, geehrter Herr Dr.! daß Sie sie ein wenig zu trübe betrachten. Da der größte Theil der Gemeinde damit einverstanden ist, so wird sich die Sache nicht so schlimm gestalten. Man muß nicht so sehr vor der Neuerung zurückschrecken. Sie wissen daß ich auch nicht für Abschaffung der Fleischsteuer war: aber daß sie einst kommen müße war vorauszusehen, darum nur nicht zusehr die Neugestaltung fürchten. Vorzüglich muß ich Ihnen aber dringend abrathen vom Aufgeben ihres Amtes. Nur wenn die Beßern darangehen dann sind [?] die Schafe vor schlimmen Folgen frei. Erinnern Sie sich, wie schlimm die Gemeinde berathen war als Sie und Ihre Collegen im J. 48<sup>26</sup> abtraten, und daß wären die Herrn Schie u. Bondi damals davongegangen die Gemeinde unrettbar wäre verloren gewesen. Ein Abdanken unter solchen Umständen verräth entweder Feigheit oder die Lust sich zu rächen; Beides Ihrer unwürdig. Und wer soll dem neuen Oberrabbiner zur Seite stehen wenn Sie die Gemeinde verlassen? Nein, mein inniger, werthgeschätzter Freund! laßen Sie sich nicht von Ihrem Unmuth überwältigen. [...]. Theilen Sie auch Herrn W. Schie, den ich herzlichst grüße meine dringende Aufforderung mit, ja nicht seine Stelle zu verlassen, er hat solange redlich ausgehalten: und warum jetzt, wo die Gemeinde leicht auf Abwege gerathen könnte, sie verlassen?“

<sup>26</sup> Im Jahr 1848.

**Dok. 35:**

**Gedruckte Ankündigung der Oberrabbinerwahl, 11. Dezember 1854.**

Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv C.XLII.180: Die Wahl eines Rabbiners bey hiesiger Israelitischen Gemeinde, 1835-1836 (1887).

„Nachdem die überwiegende, fast an Einstimmigkeit grenzende Mehrheit der geehrten Gemeindemitglieder sich gegen eine öffentliche Concours-Ausschreibung zur Besetzung des erledigten Oberrabbineramts entschieden hat, so ist nunmehr nach Maßgabe des nach §. 22 des Gemeindestatuts noch in Gültigkeit bestehenden hohen Regulativs vom 25. Februar 1837 §. 8 zur Wahl eines neuen Oberrabbiners zu schreiten, zu welchem Behufe der Gemeinderath aus der Zahl Derjenigen, welche sich um die Stelle beworben haben oder die ihm sonst als würdig zur Bekleidung jenes Amtes erschienen, mehrere Candidaten vorzuschlagen hat, von denen die Gemeindemitglieder **einen** zu Oberrabbiner erwählen; worauf der Erfolg der Wahl dem hohen Ministerio des Cultus und öffentlichen Unterrichts zur Bestätigung anzuzeigen ist.

Die Wahl erfolgt, besage des Circulars vom 23. November d. J., nach Analogie des Gemeindestatuts, sowohl hinsichtlich der Stimmberechtigung (§. 20 und 21) als der Wahlformalität selbst (§. 15 und 17) und zwar wie bei der Wahl der Gemeindevorsteher.

Sämmtliche stimmberechtigte Herren Gemeindemitglieder werden demgemäß andurch eingeladen, die mitfolgenden gedruckten Stimmzettel, worauf die vom Gemeinderathe aufgestellten Candidaten zum Oberrabbineramte verzeichnet sind,

Mittwoche [sic!] den 27. December d. J.  
Nachmittags von halb 3 bis 5 Uhr,

**persönlich** in der Gemeindestube im Synagogengebäude abzugeben.

Jedes Gemeindemitglied wählt einen der gedachten Candidaten und durchstreicht die Namen der Uebrigen.

Behufs der Gültigkeit der Wahl müssen mindestens zwei Drittheile aller Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben haben und ist bei der ersten Wahl absolute Mehrheit der Abstimmenden für den zu Wählenden erforderlich, widrigenfalls eine zweite Wahl binnen vier Wochen zu veranstalten ist.

Der Wahlact findet unter Leitung des Gemeinderaths und mit Zuziehung eines Notars statt, und kann jedes stimmberechtigte Gemeindemitglied demselben beiwohnen.

Indem wir bei der Wichtigkeit der vorzunehmenden Wahl die geehrten Herren Gemeindeglieder zur zahlreichen Abgabe ihrer Stimmzettel hiermit besonders auffordern, ersuchen wir sie zugleich, das beifolgende Circular bei Empfang des Stimmzettels zu insinuieren.<sup>27</sup>

Dresden, den 11. December 1854.

Gemeinderath der israelitischen Religions-Gemeinde.  
Dr. B. Beer Jonas A. Bondi. Wilhelm Schie.“

**Dok. 36:**

**Gedruckter Stimmzettel zur Oberrabbinerwahl [1854].**

Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv C.XLII.180: Die Wahl eines Rabbiners bey hiesiger Israelitischen Gemeinde, 1835-1836 (1887).

„Stimmzettel  
zur  
Wahl eines Oberrabbiners  
der  
israelitischen Gemeinde zu Dresden  
am 27. December 1854.

Candidaten.

Herr **Dr. Wolf Landau**, zeither Stellvertreter des Oberrabbiners allhier.

Herr **Hirsch Fassel**, Oberrabbiner zu Groß=Kanischa in Ungarn, früher Rabbiner zu Proßnitz in Mähren.

Herr **David Hamburger**, Landrabbiner zu Emden, früher Lokalrabbiner in Böhmisches=Leipa.

Die Namen derjenigen beiden Candidaten, welche nicht gewählt werden, sind zu streichen.“

<sup>27</sup> Meint, den Empfang des Stimmzettels zu bestätigen.



**Dok. 37:**

**Anonyme Aufforderung im Dresdner Anzeiger an die wahlberechtigten Gemeindemitglieder zur Beteiligung an der Oberrabbinerwahl, 26. Dezember 1854.**

*Dresdner Anzeiger und Tageblatt*, 360 (26.12.1854), Bl., S. 9.

„Rabbiner-Wahl betr.

Damit eine Wahl zu Stande komme, müssen wenigstens 84 Stimmzettel abgegeben werden. Möge daher Keiner, dem das Wohl der Gemeinde am Herzen liegt, versäumen, am 27. dss. Mts. seinen Stimmzettel in Person einzureichen!

Kein Indifferenten.“

**Dok. 38:**

**Protokoll zur Oberrabbinerwahl, 27. Dezember 1854 (Abschrift).**

Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv C.XLII.180: Die Wahl eines Rabbiners bey hiesiger Israelitischen Gemeinde, 1835-1836 (1887).

„Dresden am 27. Dezember 1854.

Heute Nachmittag um zwei und einhalb Uhr verfügte sich Unterzeichneter in Begleitung der hierzu besonders erbetenen Zeugen des Herrn Rathssportelcontroleur Ernst Julius Enzemann und des Herrn Rathscopist August Ferdinand Thalheim

in das Parterrelokal der hiesigen Synagoge, woselbst bereits die Mitglieder des Gemeinderaths der hiesigen israelitischen Religionsgemeinde, die Herren Vorsteher Hr. Jonas Abraham Bondi und Hr. Dr. Bernhard Beer und der Hr. Deputirte Herr Baumann versammelt waren Behufs der Abhaltung der Oberrabbinerwahl.

Nachdem der Stimmkasten untersucht und von sämmtlichen Anwesenden als leer befunden worden war, wurde derselbe in der üblichen Weise mit Papiertekturen durch Abdrücke des Siegels des Unterzeichneten versiegelt.

Hierauf erklärte der Vorsteher Herr Bondi, daß durch Circular vom 11. ds. Mts. die sämmtlichen stimmberechtigten Mitglieder der hiesigen israelitischen Religionsgemeinde, gegenwärtig einhundertundfünfundzwanzig an der Zahl, vom Gemeinderath zur Vornahme der Wahl der Wahl des Oberrabbiners durch Stimmzettel auf heute Nachmittag von halb drei bis fünf Uhr unter Behändigung eines Stimmzettels eingeladen worden seien, und daß, laut Relation des verpflichteten Gemeindedieners Gerson,<sup>28</sup> nur Herr Julius Kaim und der Maler Herr Gustav Wolf die Annahme eines Stimmzettels verweigert haben, und die Herren Nathan Elb, Anton Wallerstein jun., Dr. Wilhelm Lehmannbeer und Leopold Simonson keine Stimmzettel haben erhalten können, weil dieselben von hier abwesend seien, und Herr Julius Salomon sein heutiges Ausbleiben durch seine schon längere Zeit anhaltende Krankheit habe entschuldigen lassen.

<sup>28</sup> Simon Gerson.

Sobald es halb drei Uhr Nachmittags geschlagen hatte, wurde mit Annahme der Stimmzettel verfahren, indem ein Jeder der persönlich erscheinenden Stimmberechtigten, welche übrigens in die beiliegende von Herrn J. A. Bondi und Herrn Dr. Beer geführte Präsenzliste namentlich eingetragen wurden, seinen Stimmzettel eigenhändig in den Stimmkasten durch die Oeffnung in dem Deckel desselben einlegte.

Während der Annahme der Stimmzettel übersendete Hr. Julius Salomon seinen Stimmzettel versiegelt mit der schriftlichen Entschuldigung seines persönlichen Ausenbleibens und der Bitte, diesen Stimmzettel in den Kasten für ihn zu legen und ihn so schriftlich abstimmen zu lassen.

Da nach §§. 15. und 17. des Statuts persönliche Abgabe des Stimmzettels erforderlich und dieses Erfordernisses im Circular vom 11. ds. Mts. auch ausdrücklich gedacht ist, so waren die Anwesenden, zu welchen auch die später erschienenen Deputirten Herr Adolf Fischer und Herr Selig Levi gehörten, einstimmig der Ansicht, daß dieser von Herrn Julius Salomon versiegelt übernommene Stimmzettel weder zu eröffnen noch in den Stimmkasten zu legen, vielmehr einfach zu dem Protokolle zu nehmen sei.

Herr Salomon Koppel erklärte, vom Eisenhändler Hr. Isaac Hirschel beauftragt zu sein, dessen Stimmzettel mit einzulegen, weil derselbe sein Geschäftslokal nicht allein lassen könne, wurde jedoch von Hr. Dr. Beer, mit Zustimmung der übrigen Herren, beschieden, daß, weil persönliches Erscheinen erforderlich sei, ihm die Einlegung des Stimmzettels für Hr. Hirschel nicht nachgelassen werden könne, er vielmehr nur zur Abgabe seines Stimmzettels berechtigt sei. Herr Salomon Koppel beschied sich dessen und legte nur seinen eigenen Stimmzettel in den Kasten.

Sobald die Kreuzthurmuhre fünf Uhr geschlagen hatte, wurde mit Annahme der Stimmzettel aufgehört und zur Auszählung der Stimmzettel geschritten. Es wurde deshalb der Stimmkasten, an welchem Tectur und Siegel für unverletzt befunden wurden, geöffnet und es fanden sich in demselben neunundachtzig Stimmzettel vor. Die Prüfungsliste ergab eine gleich hohe Anzahl Abstimmender.

Hierauf verlas Hr. J. A. Bondi die einzelnen Stimmzettel mit lauter Stimme, wobei Herr Adolph Schie denselben controlirte.

Von 89. Stimmenden waren auf

Herrn Dr. Wolf Landau sechsundsiebzig Stimmen,

Herrn David Hamburger fünf Stimmen und

Herrn Hirsch Fassel zwei Stimmen

gefallen, während auf vier Stimmzetteln alle drei vom Gemeinderath vorgeschlagenen Candidaten ausgestrichen, und auf zwei Stimmzetteln die Namen aller drei Candidaten undurchstrichen waren und deshalb nicht mitgezählt werden konnten.

Während der Wahlhandlung waren noch erschienen Herr Vorsteher Wilhelm Schie und der Deputirte Herr Adolph Schie, und die Gemeindeglieder Hr. Schwarzauer, Hr. Veit Broda und Hr. Salomon Veit Meyer, und wohnten der Stimmauszählung, da laut Circular hierzu jedes Gemeindeglied berechtigt, bei.

Auf Vorlesen genehmigt und mitunterschrieben.

Schluß gegen fünf dreiviertel Uhr.  
Nachrz. w. o.  
Karl Edwin Flemming, K. S. Notar.  
Dr. B. Beer.  
Jonas A. Bondi.  
Wilhelm Schie.  
Eduard Baumann.  
Adolph Fischer.  
Selig Wolf Levi.  
Adolph Schie.  
J. Enzemann Zeuge.  
August Ferdinand Thalheim als Zeuge.“

**Dok. 39:**

**Bericht über Wahl und Person Wolf Landaus, Sächsische Constitutionelle Zeitung, 29. Dezember 1854.**

*Sächsische Constitutionelle Zeitung*, 300 (29.12.1854), S. 1208.

„Dresden, 28. Dec. Bei der gestern in der hiesigen israelitischen Religionsgemeinde stattgefundenen Oberrabbinerwahl fiel dieselbe mit fast an Einstimmigkeit grenzender Majorität auf den bisherigen interimistischen Seelsorger Hrn. D. Wolf Landau, welcher auch dem ihm noch an demselben Abend seiner Gratulationsaufwartung machenden Gemeinderathe die Annahme derselben erklärte und mit herzlichen Worten für das ihn hoch ehrende Vertrauen dankte. Aber auch die israelitische Gemeinde darf sich zu der getroffenen Wahl Glück wünschen, da sie sich in dem neuen Oberrabbiner nicht nur einen streng wissenschaftlich gebildeten, mit allen theologischen Universitätskenntnissen ausgerüsteten Mann erworben hat, sondern auch einen Mann von seltener Herzensgüte und großer Menschenkenntniß, der ganz dazu geeignet sein dürfte, versöhnend, wo es nöthig, in die Zeitverhältnisse einzugreifen. Hat er es doch während der kurzen Dauer seines Interimisticums wohl verstanden, sich die Liebe und allgemeine Achtung aller Parteien seiner Glaubensgenossen, Reformer und Retrograden, zu erwerben, wozu allerdings seine populär gehaltenen bisherigen Kanzelvorträge nicht wenig beigetragen haben mögen; nicht die Abfassung allein, der herzliche Vortrag derselben, wir erinnern nur an die Gedächtnißrede für Se. Maj. den verstorbenen König, wobei manche Thräne zerdrückt wurde, ist es, der ihm alle Herzen öffnet, und wird es ihm leicht sein, sich diese Liebe fort zu erhalten, da ihm ja schon die Antecedentien seines verstorbenen Großvaters, Herrn David Landau, der ebenfalls mehrere Decennien hier Oberrabbiner war, und von dem Alle, die ihn gekannt, nur mit größter Rührung sprechen, die Pforten derselben geöffnet, ihm die Bahn gezeigt, die er zu betreten, auf der er nur fortzuwandeln braucht; möge der Glanz, der Ruhm desselben nun auf den Enkel übergehen, mögen erst die Jüngsten unserer jetzigen

Generation sich einst in die Nothwendigkeit versetzt sehen, wiederum einen neuen Oberrabbiner zu wählen.“

**Dok. 40:**

**Bericht über Wahl und Person Wolf Landaus, Allgemeine Zeitung des Judentums, 8. Januar 1855.**

*Allgemeine Zeitung des Judenthums*, 2 (08.01.1855), S. 20f.

„Dresden, 28. December. (Privatmitth.) Nachdem die hiesige israelitische Gemeinde auf eine von Seiten des Gemeinderaths erlassene Umfrage mit überwiegender Mehrheit sich entschieden hatte, daß bei Besetzung der durch die Berufung des Herrn Dr. Frankel als Seminar-Director nach Breslau erledigten Oberrabbinerstelle von einer öffentlichen Concurrenz-Ausschreibung abgesehen werden solle, fand gestern die Oberrabbinerwahl nach Maßgabe des die israelitischen Cultusangelegenheiten ordnenden hohen Regulativs vom 25. Februar 1837 und nach Analogie der beziehendlichen Bestimmungen des Gemeinde-Statuts im Synagogenlocale unter Leitung des israelitischen Gemeinderaths und mit Zuziehungen eines verpflichteten Notars statt. Von den 125 stimmberechtigten Gemeindemitgliedern waren 89 erschienen und hatten ihre Stimmzettel persönlich abgegeben. Bei Eröffnung des Stimmkastens ergab sich, daß 76 für den Dr. Wolf Landau, zeitherigen Stellvertreter des Oberrabbiners, gestimmt hatten; 13 Stimmzettel enthielten theils die Namen einzelner auswärtiger Candidaten, theils waren sie unausgefüllt geblieben. Herr Dr. Landau ist demgemäß, vorbehaltlich der zu erwartenden Bestätigung des königl. hohen Ministerii des Cultus, zum Oberrabbiner der hiesigen israelitischen Gemeinde erwählt und hat diese Wahl angenommen. – Dr. W. Landau, im Jahr 1811 geboren, ist der Enkel des von 1801 bis 1818 hier fungirt habenden sel. Oberrabbiners David Landau (vulgo damals R. David Pollak genannt), der durch seine Frömmigkeit, Toleranz und seinen hohen Wohlthätigkeitssinn sich auszeichnete und besonders bei den bejahrteren Gemeindemitgliedern noch in gutem Andenken steht; einige Responen von demselben befinden sich in den zu Warschau 1836 edirten ‚Ritualgutachten des R. Akiba Eger‘ abgeruckt. – Dr. W. Landau hat seine talmudische Bildung theils in seiner früheren Jugend bei hiesigen tüchtigen Talmudgelehrten, die damals hier sich befanden, theils auf der Talmudschule zu Jenikau in Böhmen unter Leitung des R. Aaron Kornfeld<sup>29</sup> erhalten, wozu noch später ein mehrjähriges Talmudlernen bei den Rabbinen Oettinger<sup>30</sup> und Rosenstein<sup>31</sup> in Berlin kam. Seine allgemeine philosophische und philologische Bildung erlangte er auf dem hiesigen Kreuz-Gymnasium, das er mit einem sehr ehrenvollen Maturitätszeugniß verließ und sodann die Universität Berlin bezog, wo er den bezüglichen Studien mehrere Jahre mit vielem Fleiße oblag. Im Jahre 1840 nach Dresden zurückgekehrt, ward er bald

<sup>29</sup> Aaron Kornfeld (1795-1881), Talmudgelehrter.

<sup>30</sup> Jacob Joseph Oettinger (1780-1860), Talmudlehrer.

<sup>31</sup> Elkan Rosenstein, Talmudlehrer.

als Religionslehrer bei hiesiger israelitischer Gemeindeschule angestellt, erhielt 1841 von der sächsischen Landes-Universität das Doctordiplom und im Jahre 1844 vom Oberrabbiner Dr. Frankel die Erlaubniß, über Ritualfragen zu entscheiden. Seine Aufsätze in der Frankel'schen Monatsschrift<sup>32</sup> sind bekannt, auch citirt Böttcher in seinem 1846 erschienenen Werke *de inferis hebraeorum*<sup>33</sup> mehrere seiner (noch ungedruckten) Psalmübersetzungen. Seine Richtung ist die des gemäßigten Conservatismus, gleich weit entfernt von stabiler Orthodoxie und Minhag-Sublimirung, sowie von solchen Reformen, die dem Geiste des Judenthums nicht entsprachen oder überhaupt den Frieden in der Gemeinde stören könnten. [...].“

**Dok. 41:**

**Brief Zacharias Frankels an Bernhard Beer, 2. Januar 1855.**

Żydowski Instytut Historyczny w Polsce, Warschau, Akten der jüdischen Gemeinde Breslau, Nr. 1167.

„Dr. Landau zeigte mir gestern die auf ihn gefallene Wahl an: ich muß Ihnen meine wahre Befriedigung hiermit zu erkennen geben. Ich hatte Ihnen dieses Resultat in einem Briefe als wünschenswerth erklärt: und ich weiß wirklich nicht nur keinen Beßern sondern auch keinen gleich Guten. Stehen Sie ihm nur liebevoll zur Seite und seien Sie ihm eine kräftige Stütze:[...].“

**Dok. 42:**

**Bestätigung der Wahl Wolf Landaus zum Oberrabbiner seitens des Kultusministeriums an die Kreisdirektion Dresden, 3. Februar 1855.**

Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv C.XLII.180: Die Wahl eines Rabbiners bey hiesiger Israelitischen Gemeinde, 1835-1836 (1887).

„[...] Man hat hierauf die Wahl des Dr. ph. Landau, dessen Gehalt übrigens von dem Gemeinderathe nach Blt. 114. ganz in der Höhe bestimmt worden ist, wie solchen der vorige Oberrabbiner [sic!] Dr. Frankel bezogen hat, genehmigt, will auch von einer Prüfung desselben, dafern der Gemeinderath solche nicht verlangt, in Rücksicht auf die beigebrachten Zeugnisse absehen und ist daher der Stadtrath davon in Kenntniß zu setzen und anzuweisen wegen Ausstellung der Vocation und Verpflichtung Dr. Landaus [...] das Erforderliche zu besorgen, demselben dabei auch zur Bedingung zu machen, daß er sich bis auf Weiteres auch der Revision der für den Cultus und das Unterrichtswesen der israelitischen Glaubensgenossen in Leipzig bestehenden Einrichtungen von Zeit zu Zeit unterziehe.

Uebrigens soll auch bis auf andere Anordnung die Summe von 170 rt. -- jährlich zur Besoldung des Ober-Rabbiners und zur Verbesserung des Cultus der hießigen

<sup>32</sup> Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums (1851-1939).

<sup>33</sup> Böttcher, Julius Friedrich: *De Inferis rebusque mortem futuris ex hebraeorum et graecorum opinioribus*, 2 Bde., Dresden 1846.

israelitischen Glaubensgenossen, sowie die Summe von 30 rt. – jährlich zu den Kosten der Reisen des Oberrabbiners nach Leipzig fortbewilligt und deren Auszahlung auf Anzeige der erfolgten Verpflichtung Dr. Landaus angeordnet werden. [...].“

**Dok. 43:**

**Brief des Leipziger Predigers Adolf Jellinek an den Rabbinatskandidaten Benjamin Feilbogen in Holleschau (Mähren), 4. Februar 1855.<sup>34</sup>**

abgedruckt bei Mehrer, Maier Gabriel: Drei Briefe Adolf Jellineks, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in der Tschechoslowakei 3 (1932/33), 3-4, S. 143-151, hier S. 147f., Original in hebräischem Skript.

„Meine Reden bei der Totenfeier des Königs von Sachsen und bei der Grundsteinlegung haben einen Eindruck gemacht, den ich Ihnen kaum schildern kann. Ich habe dadurch meine Gemeinde um 50 Jahre weiter gebracht. Die Andersgläubigen waren ganz hin und sie haben auf meine Gemeinde zurückgewirkt. Von diesen Reden sprach man in ganz Sachsen, selbst in der Freimaurerloge bezog sich ein Regierungsrath darauf. Es standen Berichte in deutschen, französischen, englischen und amerikanischen Blättern. Ich habe also die Synagoge durchgesetzt und das kleine Konversationslexikon hat auch, ohne daß ich es wußte, unter meinem Artikel meine Bemühungen um die Synagoge anerkannt. Das Blatt, das ich Ihnen schickte, war die Gartenlaube; heute schicke ich Ihnen die Leipziger Illustrierte Zeitung. [...].“<sup>35</sup>

**Dok. 44:**

**Erklärung der Gemeindevorsteher Jonas Abraham Bondi, Bernhard Beer und Wilhelm Schie an den Stadtrat gegen eine nochmalige Prüfung Wolf Landaus, 16. Februar 1855.**

Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv C.XLII.180: Die Wahl eines Rabbiners bey hiesiger Israelitischen Gemeinde, 1835-1836 (1887).

„In Bezug auf die [...] von dem unterzeichneten Gemeinderathe verlangte Erklärung ob er eine Prüfung des Herrn Dr. Landau verlange, beehren wir uns hiermit anzuzeigen, daß der Gemeinderath in der gestern abgehaltenen Sitzung, worin sämtliche Mitglieder desselben erschienen waren, sich einstimmig entschieden hat, eine nur gedachte Prüfung des Herrn Oberrabbiner Dr. Landau nicht zu verlangen. [...].“

<sup>34</sup> Original in hebräischem Skript.

<sup>35</sup> Abdrucke der Zeitungsartikel sowie der Reden Jellineks in Der Israelitische Tempel in Leipzig. I. Von der Grundsteinlegung bis zur Vollendung des Baues, Leipzig 1855.

**Dok. 45:**

**Bericht über die Bestätigung der Wahl Wolf Landaus und dessen Aufsichtspflichten für die Leipziger Juden, Allgemeine Zeitung des Judentums, 26. Februar 1855.**

*Allgemeine Zeitung des Judenthums*, 9 (26.02.1855), S. 105f.

„Dresden, 16. Februar. (Privatmitth.) Das königl. hohe Cultusministerium hat die Wahl des Herrn Dr. Wolf Landau zum Oberrabbiner (vgl. Nr. 2 d. Bl.) vermittelst Verordnung vom 3. Februar bestätigt und den hiesigen Stadtmagistrat mit Ausstellung der Vocationsurkunde und vorschriftmäßiger Beeidigung desselben auf die Landesgesetze beauftragt, zugleich auch angeordnet, daß der nurgedachte Oberrabbiner sich bis auf Weiteres auch der Revision der für den Cultus und das Unterrichtswesen der israelitischen Glaubensgenossen in Leipzig bestehenden Einrichtungen unterziehe, welches auch vom vorigen Oberrabbiner erfolgte. Die hohe Verordnung spricht dann auch aus, daß der jährliche Zuschuß aus der Staatskasse ‚zur Besoldung des Oberrabbiners und zu Verbesserung des Cultus der hiesigen israelitischen Glaubensgenossen‘ sowie ‚zu den Reisekosten des Oberrabbiners nach Leipzig‘ in der zeitherigen Höhe (zusammen 200 Thlr.) ferner fortbewilligt sei und dies auf andere Anordnung ausgezahlt werden solle. – Bei den ächt religiösen und friedlichen Gesinnungen des Dr. Landau unterliegt es keinem Zweifel, daß auch fernerweit mit der israelitischen Gemeinde zu Leipzig, welche in Jellinek einen so ausgezeichneten Prediger besitzt und durch den unternommenen großartigen Synagogenbau ihre Anhänglichkeit an das Judenthum an den Tag gelegt hat, die freundlichsten Beziehungen stattfinden werden. [...]“

**Dok. 46:**

**Eidesformel für Wolf Landau, 26. Februar 1855 (Entwurf).**

Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv C.XLII.180: Die Wahl eines Rabbiners bey hiesiger Israelitischen Gemeinde, 1835-1836 (1887).

„Bei Adonai, dem ewigen Gott Israels, gelobe und schwöre ich, Wolf Landau, daß, nachdem ich zum Oberrabbiner für die jüdische Gemeinde zu Dresden erwählt und in dieser Eigenschaft vom K. Ministerium des Cultus u. öffentlichen Unterrichts bestätigt worden bin, mir auch zur Obliegenheit gemacht worden ist, mich der Revision der für den Cultus und das Unterrichtswesen der israelitischen Glaubensgenossen in Leipzig bestehenden Einrichtungen von Zeit zu Zeit zu unterziehen, ich Sr. Majestät, dem König und den Staatsgesetzen Gehorsam leisten, diesem entgegen etwas nicht lehren oder wissentlich zulassen, auch allen Pflichten meines Berufes so gewissenhaft nachkommen will, wie es einem treuen und gehorsamen Oberrabbiner geziemet  
So wahr mir helfe Adonai, der Gott Israels, Amen!“

**Dok. 47:**

**Anstellungsvertrag zwischen Oberrabbiner Wolf Landau und der jüdischen Gemeinde Dresden, 26. Februar 1855.**

Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv C.XLII.180: Die Wahl eines Rabbiners bey hiesiger Israelitischen Gemeinde, 1835-1836 (1887).

„Zwischen der hiesigen israelitischen Religionsgemeinde einerseits und Sr. Hochwürden dem am 27. Dezebr. 1854. zum Oberrabbiner erwählten und vermittelt hoher Verordnung vom 3. Febr: d. J. als Solchen bestätigten Herrn Dr. phil. Wolf Landau anderseits ist dato nachstehender Vertrag, dessen Rechte und Verbindlichkeiten betreffend abgeschlossen worden, als

1.)

Herr Oberrabbiner Dr. Wolf Landau erhält von Seiten der hies: isr: Gemeinde einen jährlichen Gehalt von 800 rt. schreibe Acht Hundert Thalern im zierzehn Thaler Fuße in monatlichen Ratis zahlbar vom Monat Februar d. J. an, und wird der aus der Staat-Cassa allergnädigst bewilligte jährliche Zuschuß von 170 rt. zum hiesigen isr. Cultus, zu obigem Gehalte mit verwendet.

Auch hat derselbe alle diejenigen Gratificationen und Accidentien in der Maaße in Anspruch zu nehmen, wie solche dem vorigen Oberrabbiner Herrn Dr. Frankel zufloßen, so namentlich für jede Trauung, die er vollzieht oder durch Delegation vollziehen läßt, ein beliebiges Honorar von dem Bräutigam, das nicht weniger als drei Thaler betragen darf. Ferner erhält er von den in hiesiger Gemeinde bestehenden beiden Vereinen, als der Beerdigungs-Brüderschaft und der Kranken-Verpflegungs-Gesellschaft für die an ihren jährlichen Versammlungstagen von ihm in der Synagoge zu haltenden religiösen Vorträge das zeither übliche Honorar von Drei Thalern von einem jeden der gedachten beiden Vereine, ebenso werden ihm die von den Gemeindemitgliedern üblichen freiwilligen Beiträge zum Neujahrs- und Purimfeste, wie Solches zeither gebräuchlich war, geweiht.

2.)

Herr Oberrab: Dr: Wolf Landau macht sich dagegen verbindlich alle die nach §9. des hohen Regulativs v. 25. Febr: 1837 und nach den entsprechenden Bestimmungen des Gemeindestatuts ihm obliegenden Pflichten getreulich zu erfüllen, die Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu belehren, auch, nächst der Leitung der Gemeindeschule, den Religionsunterricht in der ersten Classe der nur gedachten Gemeindeschule in dem Maße, wie Solches zeither geschehen, selbstständig zu ertheilen.

Dahingegen tritt nur gedachter Herr Oberrabbiner, wie sich von selbst versteht, in alle die nach dem angezogenen hohen Regulative und den betreffenden Bestimmungen des Gemeindestatuts ihm zustehenden Rechte.

3.)

Falls Herr Oberrabb: Dr. Landau etwa Kinder in Pension nehmen sollte, so wird er deren Anzahl über zwei bis drei nicht ausdehnen.



Urkundlich ist gegenwärtiger auf Protokollbeschluß des Gemeinderaths basirter Vertrag eigenhändig unterzeichnet u. in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt worden.

Dresden, den 26. Februar 1855.

Gemeinderath der hiesigen israelitischen Religionsgemeinde

Dr. B. Beer. J. A. Bondi. Wilhelm Schie.

Dr. W. Landau. Oberrabbiner.”

**Dok. 48:**

**Bericht über die Vokation zum und Vereidigung Wolf Landaus als Ober-  
rabbiner beim Stadtrat, Dresdner Journal, 2. März 1855.**

*Dresdner Journal*, 51 (02.03.1855), S. 220.

„Am 26. Februar hatte an Rathsstelle die feierliche Einweisung und Beeidigung des am 27. December v. J. neuerwählten und vermöge Verordnung vom 3. Febr. d. J. vom königl. hohen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts bestätigten Oberrabbiners der hiesigen israelitischen Gemeinde, Herrn Dr. W. Landau, statt, wobei demselben die im Auftrage des hohen Ministeriums vom Stadtrathe ausgefertigte Vocation vom Herrn Bürgermeister Neubert<sup>36</sup> mit einer erhebenden Anrede eingehändigt wurde, welche Dr. Landau auf angemessene Weise erwiderte und woran einer der Gemeindevorsteher einige Worte knüpfte, das Dankgefühl der Gemeinde gegen die hohe Staatsregierung für deren Sorgfalt um die religiösen Angelegenheiten der israelitischen Glaubensgenossen ansprechend. – Die Antrittspredigt wird Herr Dr. Landau am 3. März Vormittags in hiesiger Synagoge halten.“

<sup>36</sup> Heinrich Moritz Neubert (1809-1881), Bürgermeister.